

Andreas Lob-Hüdepohl /
Walter Lesch (Hg.)

Ethik Sozialer Arbeit

Ein Handbuch

Schöningh

UTB



UTB 8366

Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Beltz Verlag Weinheim · Basel
Böhlau Verlag Köln · Weimar · Wien
Verlag Barbara Budrich Opladen · Farmington Hills
facultas.wuv Wien
Wilhelm Fink München
A. Francke Verlag Tübingen und Basel
Haupt Verlag Bern · Stuttgart · Wien
Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung Bad Heilbrunn
Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft Stuttgart
Mohr Siebeck Tübingen
C. F. Müller Verlag Heidelberg
Orell Füssli Verlag Zürich
Verlag Recht und Wirtschaft Frankfurt am Main
Ernst Reinhardt Verlag München · Basel
Ferdinand Schöningh Paderborn · München · Wien · Zürich
Eugen Ulmer Verlag Stuttgart
UVK Verlagsgesellschaft Konstanz
Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen
vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Andreas Lob-Hüdepohl / Walter Lesch (Hg.)

Ethik Sozialer Arbeit

Ein Handbuch

unter Mitarbeit von Axel Bohmeyer und
Stefan Kurzke-Maasmeier

Ferdinand Schöningh

Paderborn · München · Wien · Zürich

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2007 Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)
ISBN 978-3-506-99007-5

Internet: www.schoeningh.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.

Printed in Germany.
Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart
Satz: Ruhrstadt Medien AG
Herstellung: Ferdinand Schöningh Paderborn

UTB-Bestellnummer: ISBN 978-3-8252-8366-7

Inhalt

VORWORT (Andreas Lob-Hüdepohl und Walter Lesch)	7
A. ENTWICKLUNGSLINIEN UND SELBSTVERSTÄNDNISSE SOZIALER ARBEIT	11
1. Von der tätigen Nächstenliebe zum Helfen als Beruf (C. Wolfgang Müller)	13
2. Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft (Silvia Staub-Bernasconi)	20
B. ETHISCHE REFLEXIONSWEISEN – KLEINER ÜBERBLICK ÜBER DAS PANORAMA ETHISCHER THEORIEANSÄTZE	55
1. Ethik im systemtheoretischen Denken (Hans-Ulrich Dallmann)	57
2. Vertragstheorien und Diskursethik: Zur Bedeutung prozeduraler Ethiken in der Sozialen Arbeit (Gerhard Kruijff)	69
3. Ethische Reflexion als Hermeneutik der Lebenswelt (Walter Lesch)	88
4. Utilitarismus im philosophischen Widerstreit (Walter Lesch)	100
C. NORMATIVE GRUNDLAGEN SOZIALER ARBEIT	111
1. Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen (Andreas Lob-Hüdepohl)	113
2. Ethikkodizes und ethische Deliberationsprozesse in der Sozialen Arbeit (Axel Bohmeyer und Stefan Kurzke-Maasmeier)	162
D. HANDLUNGSFELDBEZOGENE PROBLEME EINER ETHIK SOZIALER ARBEIT	181
1. Ethik familien- und lebensformenbezogener Sozialer Arbeit (Birgit Bertram und Andreas Lob-Hüdepohl)	183
2. Ethik der Heilpädagogik (Monika Schumann und Andreas Lob-Hüdepohl)	208
3. Ethik geschlechterbewusster Sozialer Arbeit (Petra Focks und Andreas Lob-Hüdepohl)	235

6 Inhalt

4. Ethik der Gemeinwesenarbeit (Leo Joseph Penta und Andreas Lienkamp)	259
5. Ethik Sozialer Arbeit in der Sozialpsychiatrie (Ralf-Bruno Zimmermann und Andreas Lob-Hüdepohl)	286
6. Ethik der Pflege (Hans-Ulrich Dallmann und Andrea Schiff)	311
7. Ethik der Organisationsformen Sozialer Arbeit (Marianne Meinhold und Andreas Lob-Hüdepohl)	331
E. ANHANG	347
1. Ausgewählte Literatur	349
2. Ausgewählte Ethikkodizes	355
3. Autorinnen und Autoren	374
4. Sachwortregister	377

4. Ethik der Gemeinwesenarbeit

Leo Joseph Penta und Andreas Lienkamp

4.1 Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit¹

4.1.1 Marginalisierte Stadtteile und Kommunen als Herausforderung an die Soziale Arbeit der Gegenwart

Beginnen wir mit einem kurzen gedanklichen Ausflug in einige Städte und Kommunen Deutschlands.

Erste Station: ein entindustrialisierter Stadtteil einer großen deutschen Metropole, in dem früher Tausende von Menschen einen Industriearbeitsplatz fanden und viele davon in unmittelbarer Nähe dazu wohnten. Heute arbeitet dort nur noch ein Bruchteil in der Industrie und die Wohnbevölkerung ist auf die Hälfte zurückgegangen. Industriebrachen, teilweise mit hohem staatlichem Aufwand saniert, prägen das Stadtbild, während Ramschläden und leer stehende Geschäftsräume die ehemalige Einkaufsmeile säumen. Frisch sanierte, aber halbleer stehende Häuser wechseln sich mit unsanierten Altbauten ab. Trotz zurückgegangener Wohn- und Industriedichte ist die Verkehrsinfrastruktur durch den Durchgangsverkehr überlastet, das Wohngebiet durch Hauptverkehrsadern zerschnitten.

Oder fahren wir in ein altes Arbeiterquartier einer mittelgroßen Stadt, das sich schon seit längerer Zeit im Wandel befindet. Größere, oft architektonisch problematische Sozialwohnbauten prägen das Bild des Stadtteils. Durch die hohe Arbeitslosigkeit verlieren viele Menschen ihren Halt in der Gesellschaft. Viele Bewohner ziehen aus, andere ziehen kurzfristig ein. Mit jeder neuen Fluktuation wird im Durchschnitt die Gegend ärmer. Viele neue Bewohner sind nichtdeutscher Herkunft, viele ohne deutschen Pass und ohne größere Sprachkenntnisse. Integration ist angesagt, aber in der Schule gibt es so gut wie kein deutsches Kind mehr. Irgendwann droht das ganze Quartier zu „kippen“. Die Konzentrationseffekte einer unausgeglichene Sozialstruktur schlagen voll durch: Eine Kultur der Armut macht sich breit. Die lokale Ökonomie basiert weitgehend auf Sozialhilfe, Schwarzarbeit und Kriminalität.

Als letzte Station betrachten wir eine Kommune im Osten Deutschlands, die in früheren Zeiten Schwerpunkt der verarbeitenden Industrie war. Heute ist das ehemalige Großkombinat längst abgewickelt; der „große Investor“ ist jedoch ausgeblieben. Leere Plattenbauten und mit Altlasten verseuchte Industrieflächen prägen hier das äußere Erscheinungsbild. Die jungen Menschen ziehen mit den Arbeitsplätzen in den Südwesten der

¹ Das Kapitel 4.1 wird von Leo J. Penta verantwortet. Auch wenn der Terminus „Gemeinwesenarbeit“ eine unglückliche und vielleicht sogar irreführende Übersetzung der englischen Begriffe „community work“, „community organization“ and „community development“ darstellt, bleiben die verschiedenen Versuche, ihn zu ersetzen, weitgehend wirkungsschwach. Deshalb wird er hier beibehalten, obwohl er zu bestimmten Zeiten je mit neuem Inhalt gefüllt wurde bzw. wird. Durch die Entwicklung der aktuellen Debatten zum Bürgerengagement gewinnt der Begriff eine neue Relevanz, vor allem wenn man den demokratischen Kern von „Gemeinwesen“ in Bezug auf die „res publica“ oder den „commonwealth“ vergegenwärtigt.

Republik oder fallen, weil perspektivlos, in den Bann extremistischen Gedankenguts. Die reale Arbeitslosigkeit liegt bei über 25 Prozent.

In trockenen Statistiken spiegelt sich dieses Bild wider: hohe Arbeitslosenzahlen, Indikatoren der sozialen Entmischung, erhöhte Armutsquoten, rechtsgerichtete Straftaten, Zunahme von psycho-sozialen Problemen wie Suchtkrankheiten, Chancenlosigkeit, Infrastrukturschwächen, Bildungs- und Ausbildungsdefizite. Hinzu kommen die finanziellen Misereen der Länder und Kommunen: Überschuldung, schwache Konjunkturentwicklung, Fehlinvestitionen und eine nicht unerhebliche Portion Filz und Korruption.

Solche Stadtteile und Kommunen „mit besonderem Entwicklungsbedarf“² sind in der deutschen Landschaft des angehenden 21. Jahrhunderts, wenn auch nicht immer in einer solchen extremen Form, keine Seltenheit (mehr). „Die räumliche Konzentration von Armut in marginalisierten Stadtteilen“³ und krisenbetroffenen Flächengebieten zusammen mit leeren öffentlichen Kassen stellen eine neue Situation dar. Sie bedeuten eine starke Herausforderung nicht nur für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch für die Soziale Arbeit, und dies nicht nur in Bezug auf ihren Hilfeauftrag, sondern, und vielleicht vor allem, hinsichtlich ihres Auftrags als Menschenrechtsprofession, also als bewusste Mitgestalterin der Zivil- oder Bürgergesellschaft.⁴

Wie geht sozialprofessionelles Handeln mit solchen Stadtteilen bzw. Kommunen um? Die kurze Antwort, besonders wenn wir diese Sozialräume als Ganzheiten betrachten, lautet: gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit oder, in der älteren Terminologie, kurz Gemeinwesenarbeit (GWA). Soziale Arbeit mit einer politischen Spitze sucht in solchen Stadtteilen und Kommunen nicht nur nach den Defiziten, sondern vor allem nach den vorhandenen und zum Teil verborgenen Ressourcen, um zu nachhaltiger Verbesserung der Lebensqualität und menschlicher Entwicklung beizutragen. Wie lässt sich die gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit von anderen sozialarbeiterischen Ansätzen einerseits und von der Vielfalt sozialer Bewegungsformen in der Gesellschaft andererseits unterscheiden, ohne sich dabei von der Lebenswelt der Menschen zu entfernen?

4.1.2 Das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit

Spätestens seit der Reflexionsarbeit von Jaak Boulet, Jürgen Krauss und Dieter Oelschlägel⁵ steht fest, dass GWA nicht als ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit unter anderen anzusehen ist, sondern ein Arbeitsprinzip bzw. eine Grundorientierung und fundamentale Herangehensweise darstellt, die sowohl innerhalb wie außerhalb des professionellen Rahmens der Sozialen Arbeit ihre Gültigkeit besitzt. Diese Grundorientierung basiert auf dem Vertrauen in das politische Potenzial der Menschen, sich auf der intermediären Ebene der Gesellschaft miteinander zu verbinden und gemeinsam zu handeln, um ihre Lebensverhältnisse zu gestalten. Deshalb, so Oelschlägel, sieht das Arbeitsprinzip Gemein-

² So der euphemistische Sprachgebrauch des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Vgl. <http://www.sozialestadt.de>, Zugriff am 01.03.2007.

³ Maria Lüttringhaus: *Empowerment und Stadtteilarbeit*, in: Tilly Miller und Sabine Pankofer (Hrsg.): *Empowerment konkret – Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis*. Stuttgart 2000, S. 79-98.

⁴ Vgl. dazu den Beitrag von Silvia Staub-Bernasconi in diesem Band (Teil A. Kapitel 2).

⁵ Jaak Boulet, Jürgen E. Krauss und Dieter Oelschlägel: *Gemeinwesenarbeit. Eine Grundlegung*. Bielefeld 1980.

wesenarbeit „seinen zentralen Aspekt in der Aktivierung der Menschen in ihrer Lebenswelt“, und stellt weiter fest: „Sie sollen zu Subjekten politischen Handelns und Lernens werden und zunehmend Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse gewinnen“⁶. Das bedeutet zum einen, dass es möglich sein müsste, in beinahe jedem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gemeinwesenorientiert zu arbeiten, weshalb die Gemeinwesenarbeit bei der Entwicklung neuer Strategien eine zentrale Stellung in der Sozialen Arbeit hat.⁷ Zum anderen folgt aber daraus, dass die Soziale Arbeit auf die Durchführung und Entwicklung der Grundorientierung von GWA kein Monopol besitzt, sondern immer im Dialog mit anderen Disziplinen, gesellschaftlichen Akteuren und Entwicklungen einen je neuen oder erneuerten Bezug zum Arbeitsprinzip der GWA finden muss.⁸

Hieraus erklärt sich auch die sich wandelnde Terminologie, die sich im Zusammenhang mit unterschiedlichen Rezeptions- bzw. Selbstbehauptungswellen der GWA sowohl innerhalb der Sozialen Arbeit als auch in interdisziplinären Auseinandersetzungen entwickelte. Die Palette reicht von „ökologischem Ansatz“ und „soziokultureller Arbeit“, „Milieuarbeit“, „Stadtteilarbeit“ oder „stadtteilorientierter Sozialer Arbeit“ und „community organizing“ bis zu den in neuester Zeit gängigen Bezeichnungen „Stadtteilmanagement“, „Quartier(s)management“ und „Gemeinwesenökonomie“.⁹

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die Bedeutung und Konsequenzen des Arbeitsprinzips GWA für die gegenwärtige professionelle Soziale Arbeit, wohl wissend, dass GWA sich als Arbeitsprinzip nicht innerhalb der Sozialen Arbeit erschöpft, sondern dort sogar eine gewisse Verkürzung erfuhr und noch erfährt, in ihr jedoch auch eine eigene Tradition darstellt, die in der Gegenwartsdebatte über neue Wege der Bürgerbeteiligung eine Renaissance erfährt.

Sozial- oder Lebensraumorientierung

Dem Arbeitsprinzip GWA zufolge wird gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit weder über einen bestimmten Klientenkreis, eine spezifische Zielgruppe oder ein besonderes soziales Milieu (z. B. Jugendliche, Behinderte, Lückekinder, rechtsradikale Szene) noch über eine Methode (z. B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Therapie, Beratung) oder eine

⁶ Dieter Oelschlägel: *Der Auftrag ist die Gestaltung von Lebensverhältnissen*, in: Blätter der Wohlfahrts-
pflege, 3/1997, S. 37-40, hier S. 37.

⁷ Vgl. z. B. Dieter Oelschlägel: *Strategiediskussion und das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit*, in: Wolfgang Hinte, Maria Lüttringhaus und Dieter Oelschlägel (Hrsg.): *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit*. Münster 2001, S. 54-72.

⁸ Vgl. in neuester Zeit Tilo Klöck: *Das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit als Qualitätsmerkmal von Sozialraumorientierter Sozialer Arbeit, Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement*. Im Internet: http://www.stadtteilarbeit.de/index.html?/Seiten/Theorie/Kloeck/Arbeitsprinzip_Gemeinwesenarbeit.htm, Zugriff am 01.03.2007, und Wolfgang Hinte: *Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren. Methoden und Strukturen für ein effektives Stadtteilmanagement*, in: Monika Alisch (Hrsg.): *Stadtteilmanagement – Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt*. Opladen 1998, S. 153-170.

⁹ Zu dieser Rezeptions- und Selbstbehauptungsgeschichte der GWA in Deutschland, die hier nicht ausführlicher nachgezeichnet werden kann, vgl. vor allem C. Wolfgang Müller: *Die Rezeption der Gemeinwesenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Werner Thole, Michael Galuske und Hans Gängler (Hrsg.): *KlassikerInnen der Sozialen Arbeit*. Neuwied 1998, S. 355-365; Dieter Oelschlägel: *Bürgerengagement – Gemeinwesenarbeit – Community Organization. Ein Nachwort*, in: Saul Alinsky: *Anleitung zum Mächtigen*. Göttingen, 2. Aufl. 1999, S. 175-188; Wolf Rainer Wendt: *Gemeinwesenarbeit. Ein Kapitel zu ihrer Entwicklung und zu ihrem gegenwärtigen Stand*, in: Kirsten Ebbe und Peter Friese (Hrsg.): *Milieuarbeit. Grundlagen präventiver Sozialer Arbeit im lokalen Gemeinwesen*. Stuttgart 1989, S. 1-34; sowie Marion Mohrlök [u. a.]: *Let's Organize! Community Organizing und Gemeinwesenarbeit im Vergleich*. München 1993, besonders S. 40-61.

Ansammlung von Techniken (z. B. Zukunftswerkstatt, Planungszelle, aktivierende Befragung, Open Space) definiert, sondern über einen intendierten sozialen Raum (Gemeinwesen) nicht nur „geografisch“ abgegrenzt, sondern auch in seiner sozialen, politischen und ökonomischen Ganzheit als Interventions- und Gestaltungs-, und nicht nur als Analyse- und Handlungsraum gekennzeichnet. Während dieser Raum unterschiedlich groß und von unterschiedlicher Beschaffenheit sein kann (von einer kleinen sozialen oder kirchlichen Einrichtung bis hin zu Wohnquartieren, Stadtteilen, Bezirken und Regionen), liegt der Schwerpunkt auf dessen Mitgliedern bzw. Bewohner und Bewohnerinnen in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen. Sie sind die Hauptakteure, *mit* denen und weniger *für* die gearbeitet wird. Folgerichtig spricht GWA ungern von „Klienten“ (aus dem Lateinischen: *cliens* = Schützling, Angehöriger, Höriger), sondern von Akteuren im Sozialraum, die das Potenzial zum konstruktiven Handeln besitzen bzw. schon ausüben. Dies bedeutet zudem, dass sich GWA nicht nur an Menschen mit auffälligen sozialen Defiziten, sondern auch an die sozial „stärkeren“ Menschen und Institutionen wie Organisationen im intendierten Sozialraum wendet, um mit einem breiten Spektrum von Akteuren im Gemeinwesen öffentliche Lösungen für öffentliche Probleme gemeinsam zu entwickeln.

Innerhalb des infrage kommenden Sozialraumes als Gestaltungsraum soll sich ein vielschichtiger Perspektivenwechsel in Bezug auf die Qualität des professionellen Handelns der Sozialen Arbeit vollziehen:

- Von der Einzelfallbetreuung zur Feldorientierung, d. h. zur veränderungsorientierten Betrachtung von symptomatischen und systemischen Unzulänglichkeiten des Sozialraums. Gemeinwesenarbeiter arbeiten zwar mit einzelnen Menschen und mit Gruppen von Menschen (wie könnte es anders sein!), aber ihr Augenmerk gilt dabei immer überwiegend dem öffentlichen Bezugsrahmen der sozio-ökonomischen Problemlagen aus der Sicht der Betroffenen. Pädagogische und therapeutische Hilfeleistungen für Einzelne gehören nicht primär zu ihrem Auftrag, sondern vielmehr die Initiierung und Unterstützung von öffentlichen Prozessen, die zur Verbesserung der Lebensqualität und zur menschlichen Entwicklung beitragen. Dieses bewusste Arbeiten „wider die Fallfixierung“¹⁰ stellt vielleicht die größte Spannung zur geläufigen Praxis und zu den gängigen Organisationsformen der Sozialen Arbeit dar.
- Mit diesem Wechsel eng verwoben ist der Übergang von der Fürsorge für bzw. der Betreuung von Betroffenen zur Ermöglichung der Teilhabe bzw. Partizipation der Betroffenen an der Gestaltung des eigenen Gemeinwesens. Die GWA leugnet nicht die Notwendigkeit der fürsorglichen Arbeit, sondern ergänzt sie durch einen betont partizipativen Fokus: Die Menschen und Gruppen sollen beteiligte Akteure bei der Gestaltung ihres Sozialraums werden.
 - o Die hier beabsichtigte Teilnahme ist weder ausschließlich über partizipative Verfahren (Teilnehmen-Lassen), noch über die viel gerühmte „Kundenorientierung“ zu erreichen, sondern stellt den Anspruch, betroffene Menschen für die tätige Gestaltung ihres Gemeinwesens anhand ihrer aktuellen Interessen auch auf längere Sicht zu aktivieren und zur Selbstorganisation zu verhelfen. Mit anderen Worten: Erzielt wird nicht ein bloßes Beteiligt-Werden von oben her, sondern ein initiierendes Sich-Beteiligen der Menschen. Denn: „Wenn Menschen [...] nicht mehr aktiviert werden,

¹⁰ Klöck: *Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit*, ohne Seitenangaben.

erhalten sie keinen Impuls mehr, eigenverantwortlich tätig zu werden und ihre Lebenswelt selbst zu gestalten.“¹¹

- o Obwohl Dienstleistungen, Programme und Fürsorge nicht ausgeschlossen werden, stehen diese nicht am Anfang der Tätigkeit der GWA, sondern stellen vielmehr von den Beteiligten mitgetragene Resultate aktivierender und partizipativer Prozesse dar. D. h. sie sind nicht Angebote, die von Professionellen einfach vorgehalten werden.
- o Ohne das Modewort „Empowerment“ über Gebühr zu bemühen, findet eine Befähigung von zwei Seiten her statt: Sozialarbeiterinnen befreien sich aus ihrer festgelegten Rolle als Helfer und Problemlöserinnen sowie aus der Dominanz von rechtlichen und bürokratischen Regelwerken, während Bewohnerinnen sich nicht nur als Empfänger professioneller Zuwendung, sondern als mitgestaltende und mitverantwortliche Bürger zu verhalten lernen.¹²
- Von einer sozialpolitischen Sichtweise zu einer sozialen Politik von der Basis her, die die Gestaltung des gemeinsamen Lebens als geteilte Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft betrachtet. Dies bedeutet eine (Selbst-)Aufwertung der Zivilgesellschaft zum vollwertigen Partner und zur Ausgleichskraft zwischen Staat und Markt, d. h. zum Mitgestalter des gemeinsamen Lebens und als Koproduzent von gemeinnützigen Leistungen.

Zusammengefasst verlangt das Konzept der Sozialraumorientierung, mit den Worten von Wolfgang Hinte,

die Interessen der Wohnbevölkerung als Ausgangspunkt jedweden professionellen Handelns zu sehen,
 die artikulierten Bedürfnisse von Menschen unmittelbar zu erfragen und daraus Konsequenzen zu ziehen,
 aktivierend und ressourcenorientiert zu arbeiten,
 kooperativ und vernetzend zu agieren
 sowie die von den Menschen definierten sozialen Räume als Ausgangspunkte jedweder Organisation zu sehen¹³.

Ein „handlungsfähiges Wir“ im Sozialraum

Aus den Konsequenzen der Sozialraumorientierung ergibt sich das Ziel des professionellen Handelns nach dem Arbeitsprinzip GWA: der systematische, von den Interessen der Bevölkerung des Sozialraumes geleitete und getragene Aufbau eines „handlungsfähigen Wir“ im intendierten Sozialraum. Mit dem Begriff „handlungsfähiges Wir“ soll einerseits das Beziehungsgeflecht hervorgehoben werden, das einzelne Akteure (Menschen, unterschiedlich gefasste Gruppen oder Organisationen und Institutionen) miteinander verknüpft oder vernetzt, damit sie als neu agierende Größe im Sozialraum erscheinen können, andererseits die (nicht immer zeitlich zu trennende) Aktivierung oder das In-Aktion-Treten des wie auch immer zusammengesetzten „Wir“ im Sozialraum. Beides zusammen kann mit der Erstellung von Formen der Alltagssolidarität gleichgesetzt wer-

¹¹ Hinte: *Bewohner ermutigen*, S. 156.

¹² Wolfgang Hinte: *Professionelle Kompetenz: ein vernachlässigtes Kapitel in der Gemeinwesenarbeit*, in: Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel (Hrsg.): *Grundlagen und Standards*, S. 130-138.

¹³ Wolfgang Hinte: *Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht – ein Kommentar aus sozialpädagogischer Sicht*, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e. V. (Hrsg.): *Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand*. München 2001, S. 125-156, hier S. 129.

den, die durch die intermediäre Tätigkeit der GWA-Professionellen angestoßen, begleitet und unterstützt werden.

Die Reparatur bzw. überhaupt die Schaffung *einer tragfähigen Beziehungsbasis* im Sozialraum stellt eine unabdingbare, aber sehr oft vernachlässigte Voraussetzung für die Entstehung von nachhaltiger Handlungsfähigkeit dar. Unter den Bedingungen einer pluralen, individualisierten und atomisierten Gesellschaft im allgemeinen und den spezifischen Formen der Abkapselung, Kompetenzverteilung und Zerstrittenheit in den unterschiedlichen Sozialräumen kann eine solche Basis nicht vorausgesetzt, sondern muss in ständiger Tuchfühlung mit den Kräften im Gemeinwesen erarbeitet werden, d. h., Beziehungen müssen absichtlich als Bestandteil der professionellen Arbeit (nicht als Zusatz- oder Neben- oder Freizeitbeschäftigung!) geknüpft und gepflegt werden. Es steht intensive soziale Webarbeit an.¹⁴ Solche Beziehungen, die Vertrauen auf der Basis von Achtung und Respekt aufbauen wollen, sind öffentlich, aber dennoch persönlich. Die Webarbeit beginnt meistens bei den Interessen, Sorgen und Problemen der Bewohnerinnen, dort wo der Schuh im Gemeinwesen drückt, und sucht bewusst zielgruppen- und generationenübergreifend Menschen, Assoziationen und Organisationen einzubeziehen, die sonst außen vor blieben, z. B. Menschen anderer Herkunft und Kultur, Frauen, die kulturbedingt vom öffentlichen Leben ausgegrenzt werden, junge Menschen, die herkömmlichen Formen des Engagements fernbleiben. Abgesehen von den jeweiligen Techniken oder Verfahren, die hierfür eingesetzt werden (vom Einzelgespräch bis hin zu Formen der Gruppen- und Moderationsarbeit), verlangt die Schaffung und Pflege der Beziehungsbasis von den Professionellen Kommunikationskompetenzen auf vielen Ebenen, um, wie es Hinte ausdrückt, „den Menschen [zu] nahe treten, ohne ihnen auf die Füße zu treten“¹⁵. Eine solche Palette von Kommunikationsfähigkeiten mündet in einen für die Professionellen der GWA kennzeichnenden Habitus im Sinne einer beruflichen Grundhaltung.¹⁶ Verlangt werden dementsprechend Organisationsformen, die einen Gehstatt einen Komm-Charakter besitzen, die ein Sich-Einlassen in die unmittelbaren Zusammenhänge des Sozialraumes erlauben.

Die Schaffung neuer öffentlicher Beziehungen über bestehende Grenzen hinweg ist nicht nur ein soziales Gut an sich, sondern zielt auf *das Aktiv-Werden der Vernetzten*. Die Mobilisierung der Beziehungsbasis ermöglicht initiiertes und selbstgesteuertes Handeln, um konkrete Themen und Problemstellungen im Sozialraum anzugehen. Dieses öffentliche Handeln zielt in der Regel sowohl auf konkrete Lösungswege zur Verwirklichung eines bisher nur als Bedarf artikulierten Projektes im Sozialraum (z. B. die Gründung eines selbstverwalteten Kiezladens oder einer Wohnbaugenossenschaft) als auch auf die Behebung von Missständen (z. B. den Austausch von verseuchtem/verschmutztem Spielplatz-Sand oder die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen) und die Veränderung

¹⁴ Vgl. Leo Penta: *Islands of Democratic Practice: Organizing for Local and Regional Power in the USA: The Industrial Areas Foundation and its Organizing Network as an Example*, in: Piotr Salustowicz (Hrsg.): *Civil Society and Social Development. Proceedings of the 6th Biennial European IUCISD Conference in Krakow 1999*. Bern [u. a.] 2001.

¹⁵ Hinte: *Bewohner ermutigen*, S. 161. Das nach wie vor beste Lehrbuch für solche Kommunikationskompetenzen ist: Wolfgang Hinte und Fritz Karras: *Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit*. Frankfurt am Main 1989.

¹⁶ Zum Berufsbild und Habitus der GWA-Professionellen vgl. Leo Penta: *Grundhaltung mit Grund und Boden? Einige (unvollständige) Reflexionen zum Personen- und Berufsbild von Gemeinwesenarbeiter (in)nen*, in: Marina Lewkowicz und Andreas Lob-Hüdepohl (Hrsg.): *Spiritualität in der sozialen Arbeit*. Freiburg im Breisgau 2003, S. 146-161.

von Strukturen, die solche Missstände verursachen (z. B. die Erhöhung der Bürgernähe der öffentlichen Verwaltungsstrukturen oder verbesserte Verordnungen oder Gesetze). In der Regel erfordert dies gewaltlose Formen der Mit- und Einmischung in die lokale oder kommunale Politik und Wirtschaft, die nicht nur Protest darstellen, sondern positive Lösungsvorschläge unterbreiten und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zeigen. Da solches Handeln nie im machtleeren und interessenlosen Raum geschieht, bedeutet dies manchmal nicht nur Kooperation, sondern auch Konfrontation mit anderen Akteuren, um zu notwendigen Kompromissen zu gelangen oder um sich überhaupt Anerkennung zu verschaffen. Solche Konfrontation dient dem Zweck, Kooperation zu ermöglichen. Angestrebt werden in erster Linie nicht Einzelaktionen als „Events“ oder kurzlebige Kampagnen, sondern vorgesehen ist die Entwicklung einer nachhaltigen Kraft und eines dauerhaften Prozesses, sowohl mit festen Räumlichkeiten (z. B. Stadtteilbüro, Kiezladen) als auch ohne: als sich fortentwickelnde Bürgerplattform, als wiederkehrendes Forum, als öffentlicher Gesprächsraum, als selbstinitiierte Tätigkeit, als selbsttragendes Angebot u. v. m.

Im Zusammenhang mit den Kerntätigkeiten der GWA wird zwischen punktuellen Verfahren und der nachhaltigen Praxis ausdrücklich unterschieden. Zeitlich begrenzte Beteiligungsverfahren können Teil eines gut angelegten GWA-Vorhabens sein, ersetzen allerdings nie die *Arbeit* der GWA noch schaffen sie die notwendige Nachhaltigkeit von sich aus, sondern begünstigen schlimmstenfalls nur einen Aktionismus. Verfahren sind Werkzeuge, die innerhalb bestimmter Organisationsformen der GWA zum Einsatz kommen können. Sie sind kein Ersatz für die notwendige Kontinuität des professionellen und freiwilligen Einsatzes und das Praktizieren einer Vielfalt von Kommunikationsformen, das gerade ein „best-practice“ GWA-Vorhaben auszeichnet.

4.1.3 *Arbeitsformen oder: Das Arbeitsprinzip GWA in der Praxis der Sozialen Arbeit*

Innerhalb des Arbeitsprinzips GWA ist es der Fall, dass in der Praxis Schwerpunkte sowohl thematischer wie auch arbeitstechnischer Art gesetzt werden. Dies ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen theoretischen Horizonten und Ausbildungsschwerpunkten der Professionellen als auch aus den pragmatischen und erfahrungsgeprägten Entwicklungen in Sozialräumen unterschiedlicher Beschaffenheit. Dadurch werden nicht nur Akzente gesetzt, sondern auch praktische Spannungen zu einer etwaigen „Idealnorm“ der GWA erzeugt. „Die“ GWA gibt es jedoch nicht! Es werden deshalb im Folgenden exemplarisch einige Beispiele für das breite Spektrum der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit angeführt, ohne eine stringente Klassifizierung vorzunehmen und ohne einen doktrinären Purismus als Maßstab anzulegen. Damit soll jedoch einer dringenden Forderung der gegenwärtigen GWA-Diskussion, nämlich Standards in der GWA-Praxis zu entwickeln, keineswegs widersprochen werden.¹⁷

¹⁷ Die GWA-Diskussion in Deutschland hat viel zu lange von Ausgrenzungsdebatten und Angst vor einer vielfältigen, pragmatischen Entwicklung gelebt. Damit soll jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, als ob es keine Standards in der GWA gebe. Vielmehr soll die GWA-Debatte in Richtung „best-practices“ auf der Basis einer pluralen praktischen Entwicklung gelenkt werden. Vgl. Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel: *Grundlagen und Standards*, darin bes. das Interview mit Hinte und Oelschlägel: *GWA – Eine Idee wächst auf vielen Feldern. Doch lässt uns die Spreu vom Weizen trennen*, S. 17-36.

Am häufigsten trifft man in Deutschland noch immer eine *angebots- und programmorientierte GWA* an, die sich nach der kurzen Blüte der kontroversen bzw. aggressiven GWA der 1970er-Jahre in eine gezähmte Form der mit der dienstleistenden Sozialen Arbeit verwachsenen GWA (meistens über die kommunale Regelförderung oder bei größeren Wohlfahrtsverbänden) hinüberrettete. Hier findet man auch Projekte, die mit Zielgruppen, z. B. Jugendlichen, „gemeinwesenorientiert“ im Rahmen der gesetzlich verankerten Sozialen Arbeit (ASD, KJHG) oder themenspezifisch (z. B. Arbeitsloseninitiativen oder Obdachlosenarbeit) arbeiten. Gerade bei solchen Formen sind das Spannungsverhältnis zur Sozialraumorientierung und die Gefahr des Rückfalls in fürsorgliche Arbeit am größten. Durch leere kommunale Kassen, die Umstellung auf neue öffentliche Finanzierungsmodalitäten (Budgetierung, Leistungsverträge) und eine Verschiebung des Akzentes auf das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ geraten jedoch solche gemeinwesenorientierten Projekte in Deutschland immer mehr unter Druck.

Stadtteilbezogene Soziale Arbeit, moderierende Stadtteilarbeit bzw. Stadtteilmanagement stellen eine innovative wie auch traditionsreiche Übertragung des Arbeitsprinzips GWA auf die Soziale Arbeit in der Form von mediärer Stadtteilarbeit als vermittelnder Instanz zwischen bürokratisierten und stationären Verantwortungsträgern und einem aktivierten Bewohneralltag dar. Die im Sozialraum fest verankerten Professionellen verstehen sich als „Drehpunktpersonen“ im Stadtteil, die zwischen verschiedenen Sphären (Lebenswelt der Bewohner, kommunale Instanzen und Verantwortliche, Marktinteressen) Brücken schlagen sowie bestehende Konflikte zu einer öffentlichen und selbstbestimmten Austragung verhelfen. Ein solches Dialogmanagement beginnt in der ausdrücklichen Nähe zu den Betroffenen, beugt jedoch einer naiven Parteilichkeit vor, indem alle Akteure im Stadtteil (auch kommunale) berücksichtigt werden. Dieser Ansatz ist ein Vorläufer von, aber auch ein kritischer Standard gegenüber dem inzwischen populär gewordenen und oft von schlecht oder einseitig ausgebildeten Kräften ausgeübten Stadtteilmanagement als kommunalem Steuerungsinstrument. Hinte weist zu Recht darauf hin: „Nicht überall, wo Stadtteilmanagement draufsteht, ist auch Stadtteilmanagement drin“¹⁸.

Sozialkulturelle Gemeinwesenarbeit knüpft an die Tradition der Settlement-Bewegung an und nahm in der Form von Nachbarschaftshäusern in der bundesdeutschen Nachkriegszeit eine bedeutende Rolle als Wirkungsort für stadtteilorientierte Kultur- und Begegnungsarbeit ein, bis hin zu sehr strittigen Formen des öffentlichen Protestes.¹⁹ Von der sozialkulturellen Arbeit zu unterscheiden, aber ihr nahe stehend ist die *Soziokultur* oder die aus den theoretischen Ansätzen einer Breitenkultur geschaffene räumliche Praxis, Orte der selbstverwalteten städtischen Begegnung zu schaffen. All diesen Strömungen liegt ein egalitärer Kulturbegriff zugrunde, der sich vom Begriff der „Hochkultur“ derart absetzt, dass Kultur vom gesamten menschlichen Leben und Arbeiten geprägt, also „demokratisiert“ wird. Über das Medium einer so verstandenen Kultur geht es „um die Gestaltung einer Lebenspraxis ‚von unten‘, in der sowohl Lebensstile, kulturelle Praxen und sozialräumliche Gestaltungen als auch Aktivierung [...] eine Rolle spielen“²⁰. Vor-

¹⁸ Hinte: *Bewohner ermutigen*, S. 156.

¹⁹ Dieter Oelschlägel: *Sozialkulturelle Gemeinwesenarbeit*, in: Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel (Hrsg.): *Grundlagen und Standards*, S. 231.

²⁰ Tobias J. Knoblich: *Das Prinzip Soziokultur – Geschichte und Perspektiven*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 11/2001 vom 09.03.2001, S. 7-14, hier S. 10. Während Oelschlägel Sozialkultur und Soziokultur zusammenführen will, hebt Knoblich die Unterschiede hervor.

haben, die sich einer solchen kulturorientierten Lebenspraxis verpflichten, sollen deshalb sozialraumorientiert, generations- und zielgruppenübergreifend arbeiten.

Gemeinwesenökonomie bezeichnet eine Strömung, die mit der Entstehung dauerhafter Krisenregionen seit der Wiedervereinigung einhergeht. Sie bricht mit der oft einseitigen Fixiertheit der GWA auf soziale und kommunalpolitische Problemlagen und setzt einen eindeutigen Schwerpunkt auf die wirtschaftlichen Dimensionen des Sozialraumes, vor allem auf die lokal-ökonomischen Strukturen. Sie will Formen der solidarischen, kooperativen und nachhaltigen Ökonomie im lokalen Raum organisieren und etablieren (Sozialgenossenschaften und Kooperativen im Bereich von Produktion und Dienstleistung, LETS – Local Exchange and Trading Systems, d. h. Tauschbörsen und alternative Tauschsysteme, lokale Wirtschaftskreisläufe), um ökonomische Teilhabe von Benachteiligten mit konkreten wirtschaftlichen Verbesserungen zu verbinden (Beschäftigungsinitiativen in Erwerbs- und Eigenarbeit, kooperative, auch genderspezifische Existenzgründungen, vergünstigte Einkaufs- und Dienstleistungsmöglichkeiten).²¹

Community organizing geht von der in den USA seit 60 Jahren außerhalb der Sozialen Arbeit von Saul Alinsky entwickelten Tradition aus und erfährt in Deutschland seit der Mitte der 1990er-Jahre eine neue Welle der Rezeption.²² Praktikerinnen des *community organizing* machen zunächst vor allem auf das Machtgefälle zwischen den Instanzen der Steuerung und den Kräften im Lebensraum aufmerksam und wollen deshalb langfristig angelegte, überwiegend unabhängige lokale Zusammenschlüsse von Menschen und Institutionen auf breiter sozialräumlicher Basis organisieren. Eine solche breite und der Größenordnung der Probleme angemessene Plattform für Handeln und Eigeninitiative will letztendlich nicht nur positive Veränderungen in benachteiligten Stadtteilen hervorrufen, sondern als Verhandlungspartner für Politik und Wirtschaft anerkannt werden, also eine neue Qualität der Bürgergesellschaft erzielen. CO-Initiativen zeichnen sich deshalb sowohl durch Nachhaltigkeit und Hartnäckigkeit der öffentlichen Auseinandersetzung als auch durch eine intensive und systematische Pflege der Beziehungsarbeit aus. Trotz einiger Zweifel an der „Übersetzbarkeit“ dieser Tradition in Deutschland kommentiert Oelschlägel: „Wenn sich aber GWA als solidarische Strategie der Erweiterung von Handlungsspielräumen der Menschen versteht, verschmelzen die Unterschiede [zur deutschen Gemeinwesenarbeit, L. P.]“²³.

An *kirchlicher Gemeinwesenarbeit*, obwohl nach einer kurzen Blütezeit im Zuge der 68er weitgehend in Vergessenheit oder in Verruf geraten, erwacht – vor allem im Rahmen der Stadtteilarbeit – wieder das kirchliche Interesse, wenn auch nur zögernd. Eine Wiederbesinnung auf den diakonischen Auftrag der Kirche, gekoppelt mit finanziellen Engpässen und Mitgliederverlust, führen sowohl im Rahmen der kirchlichen Verbandsarbeit (Diakonisches Werk, Caritas) als auch auf Gemeindeebene (oder in der Neuverknüpfung von Verbands- und Gemeindearbeit) zu neuen Impulsen, die sich nicht nur im Rahmen der Erneuerung des Ehrenamtes bewegen, sondern auch auf eine partizipative Öffnung zum Sozialraum hinweisen.

²¹ Für eine Zusammenfassung der Diskussion zur Gemeinwesenökonomie vgl. Susanne Elsen: *Gemeinwesenökonomie – eine Antwort auf Arbeitslosigkeit, Armut und Soziale Ausgrenzung? Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Gemeinwesenökonomie im Zeitalter der Globalisierung*. Neuwied 1998.

²² Auf deutsch in gekürzter Fassung: Alinsky: *Anleitung*. Angestoßen wurde diese dritte Rezeptionswelle in Deutschland durch Mohrlök [u. a.]: *Let's organize*.

²³ Oelschlägel: *Bürgerengagement*, S. 185.

4.1.4 Chancen und Grenzen des gemeinwesenorientierten Ansatzes in der Sozialen Arbeit

Ein Arbeitsfeld im Aufbruch und Umbruch

Die Geschichte der GWA ist ursprünglich eine Rezeptionsgeschichte, die aufzeichnet, wie die GWA allmählich eine bestimmte Form von Eigenständigkeit innerhalb der deutschen Sozialen Arbeit erlangte, auch wenn sie dort gewissermaßen immer umstritten und am Rande blieb. In neuester Zeit ist GWA ein Feld im Wandel, das zugleich eine Renaissance erfährt, vor allem im Zusammenhang mit der allgemeinen gesellschaftlichen Schiefelage (Ende des deutschen „Wirtschaftswunders“, Nachwirkungen der Wiedervereinigung, Globalisierung, Modernisierungsbedarf u. a.), mit der dadurch bedingten politischen und gesellschaftlichen Diskussion zum „bürgerschaftlichen Engagement“ und tagespolitisch mit dem Aufkommen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ und seiner kommunalen Umsetzung (Stadtteil- und Quartiersmanagement).

Als ständig neu zu gewinnende Praxis unterliegt GWA, vor allem in Krisenzeiten, permanent der Gefahr der sozialen Modeerscheinung, der Begriffsinflation und der „Mogelpackungen“ von trend-reitenden Bürokraten. Staatlich verordnete, dabei oft unqualifizierte GWA hat Konjunktur in schwierigen Zeiten und droht als Beruhigungs- statt Aktivierungsmittel instrumentalisiert, und als politische Spielwiese statt Gestaltungschance abgewertet zu werden. Andererseits besteht in solchen Zeiten die deutliche Chance, den allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungsdruck für spezifische Verbesserungen und für präventive Schritte in den Dienst zu nehmen. In einer Zeit der Politikverdrossenheit und bei gleichzeitiger Verfängenheit der Berufspolitik in veralteten Denkmustern kann eine lebensweltnahe und parteiübergreifende Aktivierung lokaler Ressourcen nicht nur die Qualität benachteiligter Lebensräume erhöhen, sondern auch die Entwicklung menschlichen Potenzials fördern. Dies führt gleichzeitig zur Entfaltung eines schärferen Berufsprofils der Sozialen Arbeit und dessen Etablierung in der Konstellation der Fachkräfte, die in der lokalen Entwicklung im engen Bezug zur Lebenswelt eine anerkannte Rolle spielen.

GWA und die Identität der Sozialen Arbeit

Die bereits oben angedeutete Wiedergewinnung einer politischen Spitze jenseits der ideologischen Verbrämung der Vergangenheit birgt in sich den Samen einer neuen, selbstbewussten und gestalterischen Identität der Sozialen Arbeit, die einen eigenen Beitrag in multidimensionalen gesellschaftlichen Prozessen leisten kann. Der Sozialraum ist kein Monopolraum der Sozialen Arbeit, aber sie kann dort ihre Kompetenzen gegenüber anderen Professionellen (vor allem Stadtplanern und Quartiermanagern) sowie außerprofessionellen Akteuren unter Beweis stellen und sich einen anerkannten Platz bei der Bewältigung der drängenden Aufgaben erarbeiten. Ferner braucht sie in Folge einer konsequenten und kompetenten Sozialraumorientierung, aufgrund ihrer Nähe zur Lebenswelt und ihrer allmählichen Befreiung aus etatistischen Strukturen, die Zusammenarbeit mit Nichtprofessionellen nicht zu fürchten, sondern kann hier Maßstäbe setzen, die Chancengleichheit und Demokratisierung fördern.

Finanzierung

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der GWA muss eine finanzielle Ausstattung sein, die langfristig angelegte Prozesse unterhalten und eingearbeitete, gut ausgebildete Professi-

onelle halten kann. Dieses Desiderat wird durch die gängigen kurzfristigen, öffentlichen Förderpraktiken größtenteils ausgehebelt. Die finanzielle Steuerung durch staatliche Programme, die zu einem für die tatsächlichen Ziele nicht immer vorteilhaften, kurzfristigen Programmendenken zwingt und oft entgegen der angestrebten Sozialraumorientierung wirkt, muss durch neue Finanzierungskonzepte ersetzt werden. Solche Konzepte werden u. a. die folgenden Elemente beinhalten müssen: Verschiebung der öffentlichen Förderung von (Sofort-)Programmen auf strategische Potentialentwicklung, Mischfinanzierungsformen, Fundraising und Eigenbeteiligung als Arbeitsvoraussetzungen, Entwicklung von fördernden Stiftungen und den Einsatz von privatwirtschaftlichen Ressourcen (*corporate citizenship*).

Aus- und Fortbildung als Schlüsselfrage

Die Aussichten für eine nachhaltige GWA und ein verstärktes Selbstbewusstsein der Sozialen Arbeit hängen sehr stark von der Möglichkeit ab, qualifizierte Kräfte für die GWA aus- und fortzubilden. Dies beinhaltet nicht nur ein fachliches Wissen und praktisches Können, sondern verlangt auch einen entsprechenden Habitus, d. h. eine Grundhaltung, die die Persönlichkeit der Professionellen prägt. Da eine solche Aus- und Fortbildung nur bedingt innerhalb der herkömmlichen Strukturen möglich ist,²⁴ wird nach neuen Formen gesucht, die projektorientiert und praxisnah sind sowie Mentoring und Coaching durch kompetente Professionelle, die selbst im Stadtteil verwurzelt sind, als Arbeitsformen einsetzen. Mit der Frage der Aus- und Fortbildung geht auch die Frage der Entwicklung von anerkannten Standards einher – Standards, die in der lebendigen Auseinandersetzung mit jeweils neuen praktischen Innovationen gewonnen werden müssen.

GWA und die Entwicklung einer Bürgergesellschaft in Deutschland

GWA kann eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung Deutschlands zu einer Bürgergesellschaft spielen, d. h. zu einer Gesellschaft, in der, wie die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags formuliert, „die demokratischen und sozialen Strukturen durch die aktiv handelnden, an den gemeinschaftlichen Aufgaben teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger mit Leben erfüllt, verändert und auf zukünftige gesellschaftliche Bedürfnisse zugeschnitten werden“²⁵. Die Voraussetzungen dafür sind vorhanden; notwendig ist aber eine neue Wechselwirkung zwischen den Kräften der Gesellschaft. Das bedeutet die Abkehr vom paternalistischen Wohlfahrtsstaat zu einem ermöglichenden und aktivierenden Staat mit sozialer Absicherung, die Einbindung und die Verantwortung der Wirtschaft durch soziales Engagement und die bewusstmäßige und tatsächliche Stärkung des Handlungspotenzials der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Dreiecksverhältnis soll GWA weder ein Alibi für den Rückzug des Staates noch eine Spielwiese oder verschleierte Instanz kommunaler Steuerungspolitik, sondern verantwortungsfähiger Partner auf gleicher Augenhöhe sein.

²⁴ Grundsätzliches zum Thema bei Dieter Oelschlägel: *Kann man das Arbeitsprinzip Gemeinwesenarbeit leben?*, in: SI:SO 1/1996, S. 54-57.

²⁵ Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages: *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Opladen 2002, S. 59.

4.1.5 Moralisch relevante Probleme aus Sicht der Praxis der GWA

Aus der Sicht der Praxis stellen sich u. a. folgende Fragen an die Ethik: Welches sind die grundlegenden ethischen Werte der GWA? In welchem Verhältnis steht das Individuum zum Gemeinwesen und zur Gesellschaft? Welchen Wert besitzt Demokratie, und wie ist sie auszugestalten? Wie ist das Verhältnis zwischen Partizipation und Versorgung auszubalancieren? Warum ist Teilhabe bzw. Beteiligung ein Wert? Soll GWA parteilich sein? Wenn ja, für wen? Mit wem? Welche Gerechtigkeitsprobleme müssen einer Lösung näher gebracht werden? Wie sind die möglichen Strategien von Konfrontation und Kompromiss zu bewerten? Welche Rolle spielen Streitkultur und eine streitbare Demokratie? Wie sollte GWA zum Thema Obrigkeitshörigkeit stehen? Wo sollte sie sich zwischen *social engineering* einerseits und menschlicher und demokratischer Entwicklung von *social capital* andererseits verorten? Und schließlich: Ist GWA ein Job oder Berufung? Wie steht es also um die berufliche Identität bzw. den Habitus der Gemeinwesenarbeiterin? Zumindest einige dieser Fragen werden im Folgenden beantwortet werden.

4.2 Ethische Reflexion²⁶

Von John Dewey, dem US-amerikanischen Philosophen, Pädagogen und Psychologen, stammt der treffende Satz: „Vor dem Bau von Brücken kann es keine Wissenschaft vom Brückenbau geben.“²⁷ Diese Erkenntnis trifft auch auf die Ethik zu, die gegenüber dem gelebten Ethos immer erst der zweite Schritt ist. Die vorangehende Darstellung, Analyse und Kritik der Gemeinwesenarbeit hat aufscheinen lassen, dass nicht nur ein berufliches Ethos, sondern auch das gemeinsame Nachdenken über strittige moralische Fragen feste Bestandteile der GWA und ihrer wissenschaftlichen Reflexion sind. Sie müssen also nicht erst von außen her – von ethischen Fachleuten aus Theologie oder Philosophie – an sie herangetragen werden. Dies war und ist vielleicht noch immer das (Miss-)Verständnis mancher theologisch-philosophischer Bezugswissenschaftler. Mit dem US-amerikanischen Philosophen Michael Walzer ist dem entgegenzuhalten, dass moralische Grundsätze der alltäglichen Erfahrungswelt nicht notwendig fremd sein müssen: „Mir scheint vielmehr die Alltagswelt eine moralische Welt zu sein, und wir täten besser daran, die ihr immanenten Regeln, Maximen, Konventionen und Ideale zu analysieren, als sie uns [...] vom Leibe zu halten.“²⁸ Betrachtet man vor diesem Hintergrund die normativ gehaltenen Aussagen des ersten Teils dieses Beitrags, so lassen sie sich folgendermaßen systematisieren:

- Werte: Gemeinwesenarbeit wird in den vorangehenden Abschnitten als eine Menschenrechtsprofession begriffen, die u. a. auf den Werten Achtung und Respekt, Chancengleichheit, Partizipation und Demokratie beruhe. Diese Werte sollten nicht nur an der

²⁶ Kapitel 4.2. verantwortet Andreas Lienkamp.

²⁷ Zit. nach Lawrence Kohlberg: *Der „Just-Community“-Ansatz der Moralerziehung in Theorie und Praxis*, in: Fritz Oser, Reinhard Fatke und Otfried Höffe (Hrsg.): *Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung*. Frankfurt am Main 1986, S. 21-55, hier S. 22.

²⁸ Michael Walzer: *Zweifel und Einnischung. Gesellschaftskritik im 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 1991, S. 7.

konkreten beruflichen Praxis äußerlich ablesbar sein, sondern auch zu einem inneren Habitus werden, der die Persönlichkeit der Sozialprofessionellen prägt.

- Gestaltung: GWA wird hier des Weiteren verstanden als eine bewusste Mitgestalterin der Zivil- oder Bürgergesellschaft, als der gleichberechtigte dritte Sektor zwischen Staat und Markt. Deshalb „mischt“ sich die GWA in gesellschaftliche Prozesse „ein“, ergreift Partei für diejenigen, deren legitime Bedürfnisse und Interessen zu kurz kommen. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und die Förderung menschlicher Entwicklung. Dazu knüpft sie Beziehungen, die Vertrauen auf der Basis von Achtung und Respekt aufbauen.
- Rolle der Sozialprofessionellen und der „Betroffenen“: GWA hat Teil an dem Hilfeauftrag der Sozialen Arbeit. Doch trotz aller Notwendigkeit auch *fürsorglicher* Arbeit (im Sinne einer stellvertretenden und damit potenziell paternalistischen Sorge *für* andere) vertritt sie eine betont partizipative Sicht. Sie will die Menschen und Gruppen befähigen, (wieder) *Subjekte*, also weitestgehend selbständige Akteure der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse und ihres Sozialraums zu werden. GWA orientiert sich deshalb an den Bedürfnissen der Menschen, vertraut aber auch auf deren politisches Potenzial und die vorhandenen Formen von Alltagssolidarität.

Wie diese kurze Zusammenfassung zeigt, sind Ethos und Ethik in der GWA alles andere als Fremdkörper. Vielmehr ist GWA als Beruf und Disziplin – gemäß dem hier vorgelegten Selbstverständnis – bereits ethisch orientierte Praxis und Theorie.

4.2.1 Ausgangspunkt: das Problem der „Verräumlichung von Armut“

Es ist insbesondere die Marginalisierung ganzer Stadtteile und Kommunen in Kombination mit der Finanzkrise öffentlicher Haushalte, die eine Herausforderung für die Gemeinwesenarbeit und eine sie begleitende Ethik darstellt. In einer der raren Abhandlungen zum Thema „Ethik und Gemeinwesenarbeit“ wählt auch Dieter Oelschlägel das Problem der *Verräumlichung von Armut*, „d. h. fortschreitender Verarmung und Ausgrenzung und deren Konzentration in bestimmten [...] Quartieren“²⁹, als Referenzpunkt. Parallel zur Spaltung der Gesellschaft sieht er auf kommunaler Ebene ebenfalls Segregationsprozesse am Werk. Es existiere bereits eine Dritte Stadt: „die marginalisierte Stadt der Randgruppen, der Ausgegrenzten, der Armen und Arbeitslosen“³⁰. Solche Armutsstadtteile bilden das vorrangige Arbeitsfeld der Gemeinwesenarbeit.

Bezeichnet „Gemeinwesen“ die Summe der gemeinsamen Aspekte der Lebenswelt von Menschen einer sozialräumlichen Einheit, so wirkt sich die von dem Frankfurter Philosophen Jürgen Habermas analysierte Kolonialisierung der Lebenswelt durch das System auch auf das Gemeinwesen aus. Eine Fülle weitreichender Entscheidungen wird auf der „höheren“ Ebene von Staat und Markt getroffen, mit zum Teil gravierenden Folgen für das Gemeinwesen. Für eine Ethik der Gemeinwesenarbeit bedeutet dies, dass sie „die individuelle ethische Perspektive auf das einzelne sozialprofessionelle Tun“ überschreiten und „auch die institutionellen Vermittlungsformen (Sozialverwaltungen usw.) sowie die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sozialer Arbeit einer ethischen

²⁹ Dieter Oelschlägel: *Ethik und Gemeinwesenarbeit*, in: caritas 98 (1997) S. 583-590, hier S. 583.

³⁰ Ebd., S. 584.

Kritik³¹ unterziehen muss. Dazu bedarf es ethischer Referenztheorien, deren Auswahl einerseits in der normativen Positionierung der Sozialen Arbeit sowie andererseits in dem zentralen Problemhorizont der GWA, der „Verräumlichung von Armut“, begründet ist.

4.2.2 Ethische Referenztheorien der Gemeinwesenarbeit

Zunächst ist daran zu erinnern, dass die ethische Reflexion Sozialer Arbeit (gemäß der Eingangsbüherlegungen) vorrangig Sache der Sozialprofessionellen selbst ist.³² Gemeinwesenarbeit tut jedoch gut daran, sich nach dem Modell konvergierender Optionen³³ der Unterstützung solcher ethischer Referenztheorien zu vergewissern, deren Menschenbilder sowie Werte, Ziele und Normen mit den eigenen übereinstimmen und die zudem der Prüfung anhand der Maßstäbe Menschenwürde und Verallgemeinerbarkeit standhalten³⁴. Die nachfolgend skizzierten, nicht konkurrierenden, sondern komplementären Ethik-Ansätze erfüllen diese Bedingungen.

Menschenrechtsethik: Der Ausgang von der gleichen Menschenwürde aller

Wie bereits erwähnt, gehört die Theorie der Menschenrechte zu den zentralen ethischen Referenztheorien einer Ethik der Gemeinwesenarbeit. Schon 1988 betonte die International Federation of Social Workers (IFSW), dass

die Soziale Arbeit ihrem Selbstverständnis nach eine Menschenrechtsprofession ist, da sie vom Grundsatz des unteilbaren Wertes jedes einzelnen menschlichen Wesens ausgeht und da eines ihrer Hauptziele die Förderung gerechter sozialer Verhältnisse ist, die den Menschen Sicherheit und Entfaltungsmöglichkeiten bieten, während sie ihre Würde schützen³⁵.

Vier Jahre später ging dann vom Centre of Human Rights der Vereinten Nationen, der IFSW sowie der International Association of Schools of Social Work (IASSW) der Anstoß aus, Soziale Arbeit insgesamt auf der Basis von Menschenrechten neu zu durchdenken. In dem daraus resultierenden Handbuch „Menschenrechte und Soziale Arbeit“ heißt es, dass Sozialarbeiterinnen mit ihren „Klienten“ auf einer Vielzahl von Ebenen arbeiten: der

³¹ Andreas Lob-Hüdepohl: Art. *Ethik in der sozialen Arbeit*, in: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Stuttgart/Köln, 5. Aufl. 2002, S. 291-293, hier S. 292.

³² Vgl. dazu ausführlich den Artikel von Andreas Lob-Hüdepohl: *Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen* in diesem Band.

³³ Vgl. Hermann Steinkamp: *Zum Verhältnis von praktischer Theologie und Sozialwissenschaften*, in: Norbert Mette und ders.: *Sozialwissenschaften und praktische Theologie*. Düsseldorf 1983, S. 164-176, hier S. 170.

³⁴ Das sind die Prüfkriterien des Kategorischen Imperativs von Immanuel Kant. In der inhaltlich gefüllten Variante: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (ders.: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, BA 67). In der formalen Variante: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“ (Immanuel Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*, A 54).

³⁵ IFSW: *International Policy Papers (1988)*. Einleitung, zit. nach: Vereinte Nationen – Zentrum für Menschenrechte, Internationaler Verband der SozialarbeiterInnen (IFSW) und Internationale Vereinigung der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit (IASSW): *Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch für Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf* (Soziale Arbeit – Arbeitsmaterialien 1/1997, hrsg. vom Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten). Weingarten, 4. Aufl. 2000, S. 3.

Mikroebene des Einzelnen und der Familie, der Mesoebene des lokalen *Gemeinwesens* der Organisationen und der Makroebene der Gesellschaft – im nationalen und im internationalen Maßstab. „Ihre Sorge um die Menschenrechte müssen Sozialarbeitende auf *allen* Ebenen und immer wieder neu sichtbar werden lassen.“³⁶

Die neue Definition Sozialer Arbeit der IFSW und IASSW aus dem Jahr 2000 greift diese Vorarbeiten auf:

Die Profession Sozialer Arbeit setzt sich ein für sozialen Wandel, die Lösung von Problemen in menschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlergehen zu fördern. Gestützt auf Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme interveniert Soziale Arbeit an den Stellen, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Wechselwirkung stehen. Grundlage Sozialer Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.³⁷

In dieser Bestimmung Sozialer Arbeit stecken eine Reihe von Wertannahmen. Hingewiesen sei besonders auf zwei, *empowerment* (Befähigung) und *liberation* (Befreiung). So heißt es in dem begleitenden Kommentar: „Soziale Arbeit ist ein Netzwerk von Werten, Theorie und Praxis.“³⁸ In dieser Verknüpfung sind jedoch nicht alle Elemente gleichberechtigt. So besitzt, wie etwa Klaus Kraimer betont, eine (im Kantschen Sinne) autonom konzipierte Ethik der Sozialen Arbeit eine Vorrangstellung gegenüber der theoriegeleiteten beruflichen Praxis, denn erstere gibt letzterer die Werte und damit die Ziele und Normen vor: „Die Begründungsbasis professionellen Handelns bildet wissenschaftliches Wissen [...], dessen Entwicklungsort eine habitualisierte Praxis ist, die unter dem *Primat einer selbstkontrollierten Professionsethik* operiert.“³⁹

Hieran wird deutlich, dass eine Ethik Sozialer Arbeit nicht etwas zur Professionalität Hinzutretendes darstellt. Vielmehr ist sie notwendige Grundlage und Zielrichtung einer Professionalität, die sich nicht in Effektivität (Wirksamkeit der fachlichen Leistung) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung) erschöpft. Denn „professionell“ im Sinne von effektiv und effizient können schließlich auch Söldner oder Berufskiller agieren. Es kommt deshalb entscheidend auf die Moralität, d. h. die allgemeine Zustimmungsfähigkeit der Werte und Ziele und deren Kompatibilität mit der Menschenwürde an. In der Neufassung ihres Kodex, die unter dem Titel „Ethics in Social Work, Statement of Principles“ im Oktober 2004 verabschiedet wurde, bestätigen IFSW und IASSW Menschenrechte sowie Soziale Gerechtigkeit als Prinzipien Sozialer Arbeit und erweitern diese gegenüber der oben zitierten Definition ausdrücklich um das Prinzip der Menschenwürde.⁴⁰

Auch das 1997 vom DBSH verabschiedete „Berufsbild für Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter“ hält fest, dass Sozialarbeit – als eine professionell ausgeübte Tätigkeit der personenbezogenen Dienstleistung – ein normatives Fundament besitze. Sie gründe nicht nur auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Erfahrungswissen und einer qualifizierten Aus- und Fortbildung (die interessanterweise erst ganz am Schluss genannt

³⁶ Vereinte Nationen [u. a.], *Menschenrechte und Soziale Arbeit*, Hervorhebung: A.L.

³⁷ Eigene Übersetzung. Im Internet: <http://www.ifsw.org/en/p38000208.html>, Zugriff am 01.03.2007.

³⁸ Ebd. Eigene Übersetzung. Im Internet: <http://www.ifsw.org/en/p38000208.html>; Zugriff am 01.03.2007.

³⁹ Klaus Kraimer: Art. *Professionalisierung*, in: *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. 5. Aufl. 2002, S. 729-731, hier S. 730. Hervorhebung: A.L.

⁴⁰ Zur Diskussion um die Ethikkodizes in der Sozialen Arbeit vgl. auch den Beitrag von Axel Bohmeyer und Stefan Kurzke-Maasmeier in diesem Band (Teil C. Kapitel 2).

werden), sondern auch auf berufsethischen Prinzipien, Wertorientierungen, wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung, Solidarität, den Prinzipien des demokratischen sozialen Rechtsstaates sowie den verfassungsmäßigen Grundrechten. Die Prinzipien für das berufliche Handeln seien, so heißt es weiter, in den berufsethischen Prinzipien des DBSH geregelt. Daraus werden folgende, auch für die Gemeinwesenarbeit zentrale Leitsätze professionellen Handelns hervorgehoben:

Die Achtung des Lebensrechtes und der Würde des Menschen, der Selbstbestimmung des Einzelnen und von Gemeinschaften, insbesondere im Blick auf ihre Wertorientierung, das Vertrauen in die positive Veränderbarkeit sozialer Verhältnisse und das Vertrauen in die Kraft und den Willen von Menschen, belastende Lebensverhältnisse bei geeigneter Unterstützung selbst anzugehen.⁴¹

Hinsichtlich des grundlegenden Charakters der Werte führt der IFSW-Kommentar ganz ähnlich aus, dass Soziale Arbeit aus humanitären und demokratischen Idealen erwachse:

Ihre Werte basieren auf dem Respekt vor der Gleichheit, dem Wert und der Würde aller Menschen. Seit ihren Anfängen vor über einem Jahrhundert hat sich die Praxis Sozialer Arbeit auf die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse und die Entwicklung der Potenziale der Menschen konzentriert. Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit dienen als Motivation und Rechtfertigung sozialarbeiterischen Handelns. In Solidarität mit den Benachteiligten strebt der Beruf danach, Armut zu lindern sowie verletzte und unterdrückte Menschen zu befreien, mit dem Ziel, soziale Inklusion zu fördern.⁴²

Durch dieses normative Fundament erhält Soziale Arbeit neben der Mandatierung durch die „Klientinnen“ wie durch die Gesellschaft – ein „unabhängiges, d. h. *drittes, eigen- bzw. professionsbestimmtes Mandat*“⁴³, das von menschenrechtlich erfassbaren Unrechts-erfahrungen ausgeht, wer auch immer deren Verursacher ist. Im deutschsprachigen Raum hat vor allem Silvia Staub-Bernasconi mit ihrer Bestimmung Sozialer Arbeit als „Human Rights Profession“ den Wandel im Selbstverständnis der Disziplin mitgestaltet. Sie zeigt im Anschluss an Werner Obrecht überzeugend auf, dass und wie die Menschenrechte als eine Antwort auf fundamentale und universale menschliche Bedürfnisse interpretiert werden können.⁴⁴

Den *Menschenrechten* stehen andererseits aber auch korrespondierende *Menschenpflichten* gegenüber, worauf die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 hinweisen: „Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.“ (Art. 29 I)⁴⁵ Dies unterstreicht auch jene Spielart des Kommunitarismus, die sich an der Idee der Menschenrechte orientiert und die u. a. der deutschstämmige, US-amerikanische Soziologe Amitai Etzioni vertritt:

Der Kerngedanke des Kommunitarismus, dass wir unveräußerliche individuelle Rechte *und* soziale Verantwortung für einander haben, basiert auf der Erkenntnis, dass wir dazu berechtigt

⁴¹ Im Internet: <http://www.dbsh.de/Berufsbild.pdf>, Zugriff am 01.03.2007.

⁴² Eigene Übersetzung. Im Internet: <http://www.ifsw.org/en/p38000208.html>, Zugriff am 01.03.2007.

⁴³ Silvia Staub-Bernasconi: *Master of Social Work – Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession*. Berlin 2003, S. 1 f. Im Internet: http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/030122_berlin.pdf, Zugriff am 01.03.2007.

⁴⁴ Vgl. dazu den Beitrag von Silvia Staub-Bernasconi in diesem Band (Teil A. Kapitel 2).

⁴⁵ Vgl. dazu den Entwurf einer „Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten“. Im Internet: http://www.weltethos.org/pdf_dat/men_pfli.pdf, Zugriff am 01.03.2007.

sind, als Zweck in sich behandelt zu werden, und daher auch verpflichtet sind, mit anderen, ebenso wie mit dem Gemeinwesen, das wir alle teilen, genauso umzugehen.⁴⁶

Verantwortungsethik versus Gesinnungsethik

In der ethischen Theorie wird zwischen deontologischen (von griech. *déon*: Pflicht) und teleologischen (von griech. *télos*: Ziel) Typen differenziert. Dies entspricht der von dem Soziologen und Volkswirt Max Weber vorgenommenen, bekannteren Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik.⁴⁷ Nimmt die verantwortungsethischt-teleologische Ethik an, dass der sittliche Charakter *aller* Handlungen und Unterlassungen *ausschließlich* durch deren Folgen bestimmt wird, so behauptet die gesinnungsethischt-deontologische Variante, dass es wenigstens *einige* Handlungen gebe, wie z. B. die Falsch-aussage, deren sittlicher Charakter *unabhängig* von ihren Folgen festgestellt werden könne.⁴⁸ Eine Synthese beider Typen, die die Nachteile beider Konzepte überwindet, könnte folgendermaßen aussehen: Auf dem deontologischen Wertfundament der Menschenwürde und -rechte sowie der Gerechtigkeit aufbauend lässt sich ein folgenorientierter normativer Ansatz und damit eine deontologisch-teleologische Ethik formulieren, die ebenfalls zu den Referenztheorien einer Ethik der GWA gehört.

Gute Absichten *allein* reichen nicht mehr aus. Um Entscheidungen verantwortlich treffen zu können, bedarf es offensichtlich noch anderer, nicht im eigentlichen Sinne *moralischer* Fähigkeiten: Sachverstand, die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung von auftauchenden Problemen (*kognitive* Fähigkeiten) sowie die Fähigkeit zu überzeugen und sein eigenes Handeln gegenüber Dritten zu rechtfertigen (*kommunikative* Fähigkeiten) müssen zusammenwirken. Denn menschliches und damit auch sozialprofessionelles Handeln angesichts sozialer Probleme ist grundsätzlich konfliktartig. Glatte Lösungen sind also eher die Ausnahme. Da wir mit einer Vielzahl von Wirkungen ein und derselben Handlung rechnen müssen, wird die Güterabwägung zum Normalfall. Ja, sie ist der Ernstfall der Ethik, in dem sich ihre Qualität bewähren muss. Gründe hierfür sind einerseits die gesteigerte Komplexität der Verhältnisse und andererseits die Zunahme unserer Kenntnisse über diese Wirklichkeit. Der Münchener Sozialethiker Wilhelm Korff gibt zur Bewältigung der somit unausweichlichen Abwägungsvorgänge zwei wesentliche Grundforderungen an:

1. Ein Tun, das einem sittlich guten Ziel dienen soll, ist nur dann gerechtfertigt, wenn die mit ihm verknüpften negativen Nebenwirkungen auf das jeweils geringst mögliche Maß gebracht werden.
2. In keinem Fall ist ein Tun gerechtfertigt, bei dem die als Nebenfolge eintretenden Übel größer sind als das Übel, das bei einem Handlungsverzicht eintreten würde.⁴⁹

Das heißt auch für sozialprofessionelles Handeln, dass es zum einen die negativen Begleiterscheinungen weitestgehend reduzieren muss, und zum anderen auf eine Maßnahme

⁴⁶ Amitai Etzioni: *Der Dritte Weg – Zwischen Staat und Markt: Zur Theorie der Zivilgesellschaft*, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit Nr. 11/2000, S. 403-409 und Nr. 12/2000, S. 443-449, hier S. 405.

⁴⁷ Vgl. Max Weber: *Politik als Beruf*, in: ders.: *Gesammelte Politische Schriften*. Tübingen 2. Aufl. 1958, S. 493-547, bes. S. 538ff.

⁴⁸ Vgl. Bruno Schüller: *Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moraltheologie*. Düsseldorf, 2. Aufl. 1980, S. 175 und S. 282.

⁴⁹ Wilhelm Korff: *Technik – Kultivierung und Manipulierung der Schöpfung*, in: Johannes Gründel (Hrsg.): *Leben aus christlicher Verantwortung. Ein Grundkurs der Moral*. Bd. 2: Schöpfung – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur. Düsseldorf 1992, S. 31-49, hier S. 46.

verzichten muss, wenn dieses Tun zu schlimmeren Folgen führt als ein Unterlassen. Wenn man die Zeitdimension noch mit hinzunimmt, lässt sich die zweite Grundforderung mit dem Kölner Sozialethiker Hans-Joachim Höhn auch folgendermaßen formulieren: „Wenn ein kurzfristiger Handlungserfolg um den Preis eines langfristig um so größeren Mißerfolgs erkauft wird, ist eine solche Handlung kontraproduktiv und unvernünftig.“⁵⁰

Zu einer Verantwortungsethik gehören nicht nur Güterabwägung und Folgenabschätzung, sondern immer auch eine normative Bewertung der Mittel, die im Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einen handhabbaren Maßstab besitzt. Als juristischer Grundsatz wird er aus dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20, 28 GG) abgeleitet. Alle staatlichen und somit auch alle gemeinwesenbezogenen sozialarbeiterischen Eingriffe in Rechte Dritter müssen dieser Richtschnur genügen. Aber es ist nicht nur ein rechtlicher, sondern gleichermaßen ein ethischer Grundsatz. Demnach muss jede (geplante) Handlung, Unterlassung, Maßnahme oder Intervention erstens *geeignet* sein, um ein vorgegebenes Ziel zu erreichen, zweitens *erforderlich* sein, d. h. es darf keine mildere Maßnahme geben, die dazu ebenfalls geeignet wäre, und die Handlung muss drittens *angemessen* sein, d. h. dass der durch die Maßnahme bewirkte Schaden nicht größer sein darf als der Nutzen. Bei den vielfältigen Entscheidungen, die im Gemeinwesen zwischen verschiedenen Handlungsalternativen zu treffen sind, kann dieser Grundsatz helfen, das eigene Vorgehen zu orientieren und es gegenüber Dritten zu rechtfertigen.

Diskursethik: die Betroffenen zu Beteiligten machen

Die von den Frankfurter Philosophen Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel entwickelte Diskursethik überträgt den kantischen Universalisierungstest, also den Kategorischen Imperativ, in ein intersubjektives Testverfahren: den moralisch-praktischen Diskurs aller von einem Handeln jeweils Betroffenen.⁵¹ So schreibt Habermas:

In der Diskursethik tritt anstelle des Kategorischen Imperativs das Verfahren der moralischen Argumentation [...] Zugleich wird der Kategorische Imperativ zu einem Universalisierungsgrundsatz herabgestuft, der in praktischen Diskursen die Rolle einer Argumentationsregel übernimmt.⁵²

Der Universalisierungsgrundsatz U, das Moralprinzip, besagt nun, dass jede gültige *Norm* der Bedingung genügen muss,

daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden Einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von allen Betroffenen akzeptiert (und den Auswirkungen der bekannten alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können.⁵³

Das Verfahren zur Gewährleistung von U ist in dem diskursethischen Grundsatz festgehalten. Dieser besagt, „daß nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden könnten)“⁵⁴.

⁵⁰ Hans-Joachim Höhn: *Ethik in der Risikogesellschaft*, in: Stimmen der Zeit 118 (1993) S. 95-104, hier S. 101.

⁵¹ Vgl. zur Diskursethik auch den Beitrag von Gerhard Kruij in diesem Band (Teil B. Kapitel 2).

⁵² Jürgen Habermas: *Moral und Sittlichkeit. Hegels Kantkritik im Lichte der Diskursethik*, in: Merkur 39 (1985) S. 1041-1052.

⁵³ Jürgen Habermas: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt am Main 1983, S. 75 f. Vgl. auch ebd., S. 131.

⁵⁴ Habermas: *Moralbewußtsein*, S. 103. Vgl. auch ebd., S. 132.

In solchen Diskursen werden *Normen*, also nicht einzelne Handlungen, mit dem Ziel problematisiert, ein Einverständnis über ihre Geltung herbeizuführen, und dies ausschließlich über den „Zwang“ des besseren Arguments. Vorausgesetzt wird dabei, dass sich jede und jeder, die bzw. der sich ernsthaft auf moralisches Argumentieren einlässt, damit indirekt auch die genannten Voraussetzungen und Regeln praktischer Diskurse akzeptiert. Die regulative Idee ist dabei die „ideale Kommunikationsgemeinschaft“, die immer nur kontrafaktisch (gegen alle Wirklichkeit) behauptet und annäherungsweise angezielt werden kann. Dazu nennt Apel zwei sich ergänzende Imperative, die als regulative Prinzipien für einzelne Maßnahmen und Strategien dienen: „Bemühe dich stets darum, zur langfristigen Realisierung solcher Verhältnisse beizutragen, die der Realisierung der idealen Kommunikationsgemeinschaft näher kommen!“ Und:

Trage stets dafür Sorge, daß die schon existierenden Bedingungen der möglichen Realisierung einer idealen Kommunikationsgemeinschaft (so die biologische Existenz der realen menschlichen Kommunikationsgemeinschaft und die Existenz der kulturellen Voraussetzungen von Punkt 1) bewahrt werden!⁵⁵

Auch die realen „Diskurse“ im Gemeinwesen, die in aller Regel von einer idealen Kommunikationsgemeinschaft weit entfernt sein dürften, erhalten damit eine normative Orientierung, die die Sozialprofessionellen auf der Basis einer Ethik der Gemeinwesenarbeit einspeisen könnten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass jeder gefundene Konsens der am Diskurs Beteiligten, so Apel, „niemals mit dem Konsens aller Betroffenen gleichgesetzt werden“⁵⁶ könne oder dürfe. Daraus folgt der Auftrag an die Sozialprofessionellen, die Betroffenen soweit wie möglich zu Beteiligten zu machen oder zumindest dafür Sorge zu tragen, dass ihre legitimen Bedürfnisse und Interessen advokatorisch vertreten werden. Nur so kann die demokratietheoretische Leitidee einer gesellschaftlichen Selbstregierung im Medium öffentlichen Vernunftgebrauchs auf der Ebene des Gemeinwesens Gestalt annehmen. Dazu muss die Umsetzung partizipativer Selbstorganisation vor allem auch in sozial problematischen Stadtgebieten vorangetrieben, die gesellschaftspolitische Verantwortung der Wohnbevölkerung erweitert und ihre Partizipation an demokratischen Entscheidungsprozessen vor Ort ermöglicht werden.

Gerechtigkeitsethik: Solidarität und die Option für die Armen

Neben einer subjektiv-personalen Seite der Gerechtigkeit als Tugend ist hier vor allem die objektiv-institutionelle Seite zu bedenken, also einerseits die soziale und andererseits die Umweltgerechtigkeit. Diese drei Dimensionen entsprechen den „*primären* Strukturierungsfaktoren des ethischen Anspruchsfeldes“ und werden entsprechend in der Individual-, Sozial- bzw. Umweltethik reflektiert.⁵⁷ Im überlieferten Verständnis gilt Gerechtigkeit als höchste und sozialetisch bedeutsamste der klassischen vier Kardinaltugenden, d. h. je neu einzuübenden individuellen Lebenshaltungen – neben der Verstandestugend der Klugheit und den beiden anderen sittlichen Tugenden Tapferkeit bzw. Maß. Im Unterschied dazu soll das Adjektiv „sozial“ darauf hinweisen, dass der Gerechtigkeitsbegriff heute vor allem zur ethischen Bewertung und Orientierung (welt-)gesellschaftlicher Re-

⁵⁵ Karl-Otto Apel: *Ist die philosophische Letztbegründung moralischer Normen auf die reale Praxis anwendbar?*, in: ders. (Hrsg.): *Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik*, Bd. 2. Weinheim/Basel 1984, S. 606-634, hier S. 633.

⁵⁶ Karl-Otto Apel: *Diskurs und Verantwortung*. Frankfurt am Main 1988, S. 272.

⁵⁷ Vgl. Wilhelm Korff: Art. *Sozialethik*, in: *Lexikon der Bioethik*, Bd. 3. Gütersloh 1998, S. 377-388, hier S. 378.

geln, Institutionen, Strukturen und Systeme sowie (im weitesten Sinne) politischer Praxis Verwendung findet. In diesem Sinne ist der Maßstab auch auf Gemeinwesen anwendbar. Soziale Gerechtigkeit lässt sich dazu noch einmal differenzieren in *Verteilungs-* oder distributive Gerechtigkeit mit den beiden komplementären, z. T. auch konkurrierenden Elementen der Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, sodann in *Beteiligungs-* oder auch Chancen- bzw. kontributive Gerechtigkeit, des Weiteren in *Tausch-* oder kommutative Gerechtigkeit und schließlich in *Verfahrens-* bzw. Legalgerechtigkeit. Neben die *personale* und *soziale* Gerechtigkeit tritt als dritte Dimension die *Umweltgerechtigkeit*, die die Verantwortung des Menschen gegenüber der außermenschlichen Mitwelt umfasst. Dabei geht es um die unverzichtbaren natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, deren Gefährdung – wie der Klimawandel verdeutlicht – bestehende soziale Gerechtigkeitsprobleme, z.B. Armut und Ausgrenzung, noch einmal verschärft und neue hervorruft.⁵⁸

Wie aber steht es um das Verhältnis von Gerechtigkeit und Gleichheit? Der ethische Grundsatz, dass Menschen *unter sonst gleichen Umständen* gleich handeln bzw. gleich behandelt werden sollen, bzw. negativ formuliert: dass jede willkürliche Ungleichbehandlung ungerecht ist, kann hier einen Weg weisen. Dass Gerechtigkeit eine *Gleichheit* der Chancen, des Tausches und der Rechte verlangt, ist weitgehend unumstritten. Wie aber steht es um die Egalität bezüglich der Verteilung von Gütern und Lasten? Kaum jemand würde fordern, dass – über eine gleiche ausreichende Grundversorgung hinaus – alle das gleiche Einkommen beziehen müssten. Noch weniger Menschen würden wohl dafür plädieren, von Armen und Reichen gleich hohe Steuern zu verlangen. Wir differenzieren also durchaus nach Bedarf und Leistung(sfähigkeit). Ethisch legitim ist dies allerdings nur unter der Bedingung der Meistbegünstigung der „Ärmsten“, wie der US-amerikanische Gerechtigkeitstheoretiker John Rawls aufgezeigt hat. Das heißt, dass alle sozialen und ökonomischen Ungleichheiten – rechtliche sind ausgeschlossen – „zum größten Vorteil der am wenigsten begünstigten Mitglieder der Gesellschaft“⁵⁹ sein müssen. Dabei bedeutet „Gesellschaft“ für Rawls ein fortdauerndes, Generationen übergreifendes faires System sozialer Kooperation.

Ganz in diesem Sinne fordern auch die christlichen Kirchen in Deutschland in ihrem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (ZSG) von 1997, „bestehende Diskriminierungen aufgrund von Ungleichheiten abzubauen und allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen“ (ZSG 111). Daraus folgt aus Sicht der Kirchen, dass „alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden (muß), inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“ (ZSG 107) Denn Ziel ist es, im Sinne der kontributiven Gerechtigkeit, „Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.“ (ZSG 107) Die darin zum Ausdruck kommende *Option für die Armen* beinhaltet somit auch eine advokatorische Parteinahme für die Nichtbeteiligten, denn Armut, so der indische Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Amartya Sen, drückt sich nicht bloß in einem niedrigen Einkommen, sondern „im Mangel an fundamentalen Verwirkli-

⁵⁸ Vgl. *Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Ein Expertentext zur Herausforderung des globalen Klimawandels*. Mit einem Geleitwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche 29, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn 2006.

⁵⁹ John Rawls: *Die Idee des politischen Liberalismus*. Frankfurt am Main 1992, S. 261.

chungschancen“ (capabilities) aus, „die Art von Existenz zu führen, welche wir für uns vorziehen“⁶⁰. Gerade in dieser Hinsicht kann die Option für die Armen auch Geltung für die Gemeinwesenarbeit beanspruchen. Das heißt, dass sich die dort tätigen Sozialprofessionellen solidarisch *mit* jenen sowie (ohne paternalistischen Gestus) anwaltschaftlich *für* jene engagieren sollen, die von sie betreffenden Diskursen systematisch ausgeschlossen werden, also Lobby derjenigen sein sollen, deren legitime Bedürfnisse und Interessen nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt werden; allerdings so, dass diese so weit wie möglich *befähigt* werden, selbst Subjekte der not-wendigen, d. h. die Not wendenden und insofern befreienden Praxis zu werden.⁶¹

Die Option für die Armen als eine biblisch verankerte normative Grundentscheidung wurde innerhalb der lateinamerikanischen Kirche der Armen und der sie und ihre Praxis reflektierenden Theologie, Philosophie und Ethik der Befreiung neu entdeckt und weiterentwickelt. Von dort ausgehend fand sie Eingang in die unterschiedlichsten Kontexte, so auch in die Soziale Arbeit⁶². Davon zeugt etwa die Präambel des NASW Code of Ethics:

Die oberste Aufgabe Sozialer Arbeit ist es, menschliches Wohlergehen aller zu steigern und die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse zu ermöglichen. Dabei lenkt sie ihren Blick insbesondere auf die Bedürfnisse und Befähigung der Menschen, die verwundbar sind, unterdrückt werden oder in Armut leben.⁶³

Die vorrangige Option für die Armen ist also auch Bestandteil einer Ethik sozialprofessionellen Handelns. Dies schließt – wie oben ausgeführt – nicht aus, dass sich GWA auch an die sozial „stärkeren“ Menschen, Institutionen und Organisationen des jeweiligen Sozialraums wendet, vor allem um deren Solidarität und Ressourcen, also Wissen, Zeit, Geld und Sachmittel, im Gemeinwohlinteresse und damit auch in Interesse der Armen dienstbar zu machen.

Empowerment-Ethik: Selbstbestimmung, Subsidiarität und Partizipation

Es erscheint durchaus legitim, wenn sich Gesellschaften u. a. durch Einsatz der GWA um eine (Re-)Integration marginalisierter Personen, Gruppen, Quartiere oder Regionen bemühen, um auf diese Weise den sozialen Zusammenhalt und die eigene Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. „Dieses Interesse“, so Andreas Lob-Hüdepohl,

muss aber aus ethischen Gründen einem Selbstverständnis sozialer Arbeit untergeordnet bleiben, das ein kritisch-emanzipatorisches Empowerment einzelner Menschen wie sozialer Gruppen und Netzwerke (Gemeinwesen) beabsichtigt und so eine selbstbestimmte Lebensführung möglichst vieler Menschen besser gelingen lassen will.⁶⁴

⁶⁰ Amartya Sen: *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München/Wien 2000, S. 110 und 338 f.

⁶¹ Vgl. Andreas Lienkamp: *Der sozioethische Ansatz der christlichen Befreiungsethik Lateinamerikas*, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 30 (1989), S. 149-188.

⁶² Vgl. Andreas Lienkamp: *Parteinahme für eine Solidarität mit den Armen: Impulse einer Theologie Sozialer Arbeit für die Gesellschaft*, in: Rainer Krockauer, Stephanie Bohlen und Markus Lehner (Hrsg.): *Theologie und Soziale Arbeit. Handbuch für Studium, Weiterbildung und Beruf*. München 2006, S. 263-274.

⁶³ National Association of Social Workers: *NASW Code of Ethics*. Approved by the 1996 NASW Delegate Assembly and revised by the 1999 NASW Delegate Assembly, in: <http://www.socialworkers.org/pubs/code/code.asp>, Zugriff am 01.03.2007, eigene Übersetzung.

⁶⁴ Lob-Hüdepohl: Art. *Ethik*, S. 292.

In diesem Ansatz sind Empowerment und Emanzipation eng miteinander verknüpft, letztere verstanden als Befreiung zur (größeren) Freiheit, also zu (einem Mehr an) Autonomie im Sinne verantworteter Selbstbestimmung. Wir sahen schon, dass Soziale Arbeit nach der Definition von IFSW und IASSW Empowerment und Befreiung fördern will, um das Wohlergehen bzw. die Chancen von Menschen auf ein „gutes Leben“ (well-being) zu erhöhen. Genau darin sieht Oelschlägel den spezifischen Auftrag der GWA, nämlich „bei der Herstellung eines ‚guten Lebens‘ im Stadtteil mitzuwirken“⁶⁵. Dabei stünden nicht die Visionen eines „guten Lebens“ im Vordergrund, die Gemeinwesenarbeiter oder Hochschulprofessorinnen hätten, sondern diejenigen Visionen, die die Menschen *selbst* entwickelten. Sowohl in den zitierten Dokumenten von IFSW und IASSW als auch bei Lob-Hüdepohl ist dieser Ansatz eines kritisch-emanzipatorischen Empowerment darüber hinaus mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit und dem Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession verbunden. Dies unterstreicht die oben bereits angedeutete Vernetzung der hier vorlegten ethischen Referenztheorien.

Auch wenn das Schlagwort „Empowerment“ in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel – ähnlich übrigens wie die Einforderung von mehr „Selbstverantwortung“ bzw. „Eigenvorsorge“ – mitunter von neoliberaler und -konservativer Seite als ideologisches Argument missbraucht wird, um einen radikalen Abbau des Sozialstaates sowie die deutliche Reduzierung der Solidaritätspflichten finanziell „Stärkerer“ zu legitimieren oder zu beschönigen, so soll und kann in einer Ethik der Gemeinwesenarbeit dennoch nicht auf diesen Begriff verzichtet werden. Sie muss nämlich dem Umstand Rechnung tragen, so Norbert Herriger,

daß vielen Menschen der Zugang zu hilfreichen Unterstützungsnetzwerken versperrt ist, daß vielfältige, lebensgeschichtlich angesammelte Erfahrungen von Entmutigung und erlernter Hilflosigkeit es ihnen unmöglich machen, sich in Bürger-Gemeinschaften einzumischen und an kollektiven Prozessen der Selbstbemächtigung teilzuhaben.⁶⁶

Auch deshalb beschränkt sich Empowerment nicht auf einen „kollektiven Prozeß der Selbstaneignung von Lebenskräften“, wie der Begriff in den Sozialen und Selbsthilfe-Bewegungen verstanden wird, sondern kann darüber hinaus als ein „professionelles Handlungskonzept“ im Sinne der „Konstruktion von Möglichkeitsräumen für Selbstbestimmung“ begriffen werden.⁶⁷

Herriger sieht in diesem zweiten Verständnis von Empowerment diejenigen Arbeitsansätze der psychosozialen Praxis zusammengefasst, „die die Menschen zur Entdeckung eigener Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellung bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermittelt.“⁶⁸ Ziel ist, die vorhandenen, wenn auch häufig verschütteten Ressourcen der Menschen, Gruppen und der Wohnbevölkerung in Quartieren so zu erschließen und zu stärken, dass diese die (belastenden und problematischen) Umstände des eigenen Lebens (wieder) selbst gestalten können. Dahinter steht eine „Philosophie der Menschenstärken“, die jenseits aller Defizitorientierung den Menschen Respekt und Vertrauen entgegenbringt und ihre Menschenrechte auf Partizipation und Wahl hinsichtlich der Gestaltung ihres Lebens in den Vordergrund stellt.

⁶⁵ Oelschlägel: *Ethik*, S. 588.

⁶⁶ Norbert Herriger: *Das Empowerment-Ethos*, in: *Sozialmagazin* 22 (1997) 11, S. 29-35, hier S. 32.

⁶⁷ Herriger: *Empowerment-Ethos*, S. 29 und S. 31.

⁶⁸ Norbert Herriger: Art. *Empowerment*, in: *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. Stuttgart/Köln, 5. Aufl. 2002, S. 262-263, hier S. 262. Vgl. auch ders.: *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 8; sowie <http://www.empowerment.de>, Zugriff am 01.03.2007.

Das Empowerment-Konzept basiert somit auf normativ-ethischen Grundüberzeugungen, in denen sich die Achtung vor der Autonomie der Lebenspraxis der Klienten, ein engagiertes Eintreten für soziale Gerechtigkeit und für den Abbau von Strukturen sozialer Ungleichheit sowie die Orientierung an einer Stärkung von (basis-)demokratischen Partizipationsrechten miteinander verbinden.⁶⁹

Was dies im Einzelnen bedeutet, entfaltet Herriger auf der Ebene der Individuen, sozialen Netzwerke, Institutionen sowie der (Lokal-)Politik. Auch hinsichtlich des beruflichen Selbstverständnisses der auf allen vier Ebenen unterstützend tätigen Sozialprofessionellen hat das Empowerment-Konzept erhebliche Auswirkungen. Es verlangt den Abschied von der Expertenmacht, die Anerkennung der Gleichberechtigung der „Klienten“, den Aufbau einer symmetrischen Arbeitsbeziehung, den Verzicht auf eine bevormundende Fürsorglichkeit, die Gleichverteilung der Verantwortung für den Arbeitskontrakt sowie das Sich-Einlassen auf einen Beziehungsmodus des partnerschaftlichen Aushandelns.⁷⁰ Erst dann werden die Menschen, die soziale Dienstleistungen nachfragen, von „Hörigen“ (so die wörtliche Übersetzung von „Klienten“) zu Koakteuren Sozialer Arbeit. Erst dann werden Soziale Arbeit und GWA im Zeichen des Empowerments

zu einer einführenden und unterstützenden Lebensweg-Begleitung, die Menschen in Zeiten der Lebensveränderung ermutigt und unterstützt und ihnen strukturelles Rückgrat für individuelle und kollektive Prozesse der Selbstbefreiung ist.⁷¹

Empowerment zielt also letztlich auf Emanzipation, auf die Befreiung aus jeglicher Form von Entmündigung und Fremdbestimmung. So verstanden steht das Empowerment-Konzept in großer Nähe zum Subsidiaritätsprinzip, das der Frankfurter Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning als einer der ersten formuliert und schon 1931 in die kirchliche Sozialverkündigung eingebracht hat.⁷² Auch dieses Prinzip ist vor Missbrauch keineswegs geschützt. Deshalb stellen die Kirchen in ihrem Wirtschafts- und Sozialwort klar, dass es nicht dazu verzwängt werden darf, um auf billige Art und Weise Leistungen, Risiken und Kosten auf Schwächere abzuwälzen. Vielmehr geht es bei diesem „höchst gewichtigen sozialphilosophischen Grundsatz“⁷³ um Schutz und Unterstützung (Lateinisch = *subsidium*) der Freiheit und Selbständigkeit der Person bzw. der jeweils kleineren Gruppen und Gemeinwesen vor dem vorschnellen Übergriff der größeren sozialen Einheiten (z. B. Bundesland, EU). Gleichzeitig werden diese aber dann in Pflicht genommen, wenn die/der Einzelne bzw. die kleinere Einheit ihre/seine legitimen Bedürfnisse und Interessen nicht mehr allein verwirklichen kann (vgl. ZSG 120 f).

Das Empowerment-Konzept findet darüber hinaus einen starken Verbündeten und Referenztheoretiker in dem bereits zitierten Amartya Sen. Entwicklung ist für ihn ein „Prozeß der Erweiterung realer Freiheiten [...], die den Menschen zukommen“⁷⁴. Darauf deutet bereits der Titel seines Buches „Development as Freedom“ unmissverständlich hin. Freiheiten sind dabei für ihn „nicht nur das primäre Ziel von Entwicklung, sie zählen

⁶⁹ Herriger: Art. *Empowerment*, S. 262.

⁷⁰ Herriger: Art. *Empowerment*, S. 263.

⁷¹ Herriger: Art. *Empowerment*.

⁷² Vgl. Pius XI.: *Enzyklika Quadragesimo anno*, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands (Hrsg.): *Texte zur katholischen Soziallehre, a.a.O. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*. Kevelaer, 8. Aufl. 1992.

⁷³ Vgl. Oswald von Nell-Breuning: *Zur deutschen Übersetzung von „Quadragesimo anno“*, in: *Texte zur katholischen Soziallehre*, S. 151-152, hier: S. 151.

⁷⁴ Sen: *Ökonomie*, S. 13.

auch zu den prinzipiellen Voraussetzungen ihrer Verwirklichung.“⁷⁵ Dieses liberale Konzept ist keineswegs liberalistisch, schließt vielmehr – wo immer nötig – unterstützende Eingriffe seitens der Gesellschaft und des Staates ein. „Für Sen als Liberalen in dem Sinne, dass er leidenschaftlich für Freiheit und Demokratie eintritt“, so Christoph Wagner, „besteht das Ziel staatlicher Einflussnahme letztendlich darin, die Bedingungen zu schaffen, die dem Individuum ermöglichen, die eigenen Lebensentwürfe zu verwirklichen.“ Die Bekämpfung von Armut strebe für Sen also nicht nach einer Gleichverteilung aller Güter, sondern vielmehr – ähnlich wie für Rawls – nach einer Gleichheit der *Chancen*. „Dabei impliziert die Befähigung zur Entfaltung der Persönlichkeit immer auch eine Wahlfreiheit, eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, wie die eigene *capability* genutzt wird.“⁷⁶ Dies hat Gemeinwesenarbeit zu respektieren.

4.2.3 Konsequenzen für eine Ethik der Gemeinwesenarbeit

Im Folgenden wird der Bogen von den dargestellten ethischen Referenztheorien der GWA – Menschenrechts-, Verantwortungs-, Diskurs-, Gerechtigkeits- sowie Empowerment-Ethik – zu den berufsethischen Kodizes der Sozialen Arbeit geschlagen. Dazu greife ich exemplarisch auf den bereits zitierten Code of Ethics des NASW von 1999 zurück, vor allem weil dieses Dokument nahtlos an die voranstehenden anthropologisch-ethischen Überlegungen anschließt und darin ihre normative Begründung findet. Der Kodex endet mit einer Darlegung der ethischen Verantwortlichkeiten der Sozialen Arbeit gegenüber der Gesellschaft. Dabei handelt es sich um Selbstverpflichtungen, die auch für die GWA größte Relevanz besitzen. Danach sollen Sozialprofessionelle

- das Gemeinwohl fördern, von der lokalen bis zur globalen Ebene, ebenso die Entwicklung der Menschen, ihrer Gemeinschaften und ihrer Umwelt;
- sich für Lebensumstände einsetzen, die der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse dienlich sind, sowie gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Werte und Institutionen fördern, die mit der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit kompatibel sind;
- eine informierte Beteiligung der Öffentlichkeit dadurch ermöglichen, dass sie gesellschaftliche Maßnahmen und Institutionen entsprechend gestalten;
- in einem größtmöglichen Umfang geeignete professionelle Dienste für gesellschaftliche Notlagen bereitstellen;
- sich an einem gesellschaftlichen und politischen Handeln beteiligen, das sicherzustellen sucht, dass alle Menschen den gleichen Zugang haben zu den Ressourcen, zu Beschäftigung, Dienstleistungen und Chancen, die sie brauchen, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und sich ganzheitlich zu entwickeln;
- sich des Einflusses bewusst sein, den die Politik auf die Praxis nimmt, und eintreten für einen Wandel von Politik und Gesetzgebung, um die gesellschaftlichen Bedingungen zu verbessern, damit menschliche Grundbedürfnisse erfüllt werden und soziale Gerechtigkeit gefördert wird;
- für eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten und Chancen aller arbeiten, vor allem für verwundbare, benachteiligte, unterdrückte und ausgebeutete Menschen und Gruppen;

⁷⁵ Sen: *Ökonomie*, S. 22.

⁷⁶ Christoph Wagner: *Amartya Sen (*1933). Entwicklung als Freiheit – Demokratie gegen Hunger*, in: E + Z Entwicklung und Zusammenarbeit 4/2000, S. 116-119.

- sich für Bedingungen einsetzen, die den Respekt vor kultureller und sozialer Verschiedenheit fördern, innerhalb der Gesellschaft und weltweit; sich für eine Politik und für Maßnahmen einsetzen, die Achtung vor Differenz zeigen; die Erweiterung kulturellen Wissens und kultureller Ressourcen unterstützen, sich einsetzen für Programme und Institutionen, die kulturelle Kompetenz unter Beweis stellen;
- und eine Politik unterstützen, die die Rechte schützt sowie Fairness und soziale Gerechtigkeit für alle stärkt;
- schließlich handeln, um Herrschaft, Ausbeutung und Diskriminierung zu verhindern und zu beseitigen, die sich – aufgrund von Rasse, Ethnie, Abstammung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Familienstand, politischer Auffassung, Religion, geistiger oder körperlicher Behinderung – gegen Personen, Gruppen oder Klassen richten.⁷⁷

Der Kreis der Verantwortungsobjekte, also der „Gegenstände“, für die Sozialprofessionelle und damit auch die Gemeinwesenarbeit verantwortlich zeichnen, wird hier zwar tendenziell global. Dennoch muss dies nicht zwangsläufig zu einer Überforderung führen, da hier die Sozialprofessionellen an keiner Stelle als „Einzeltäter“ betrachtet werden. Soziale Arbeit als Beruf wird vielmehr als Teil der Zivilgesellschaft gesehen. So sieht auch der Bericht der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in der Stärkung der Bürgergesellschaft eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Reformprojekte unserer Zeit. Aufgrund der durchschlagenden Wirkung von Handlungen und Maßnahmen der jeweils höheren auf die unteren gesellschaftlichen Ebenen geht es also darum, den engen Horizont des einzelnen Falles, der Gruppe, ja selbst des lokalen Gemeinwesens zu überschreiten. Auf Seiten der Sozialprofessionellen sollte statt dessen, wie es auch der NASW-Code einfordert, ein Bewusstsein für die Vernetztheit der Sphären wachsen, damit Gemeinwesenarbeiter nicht bloß als systemstabilisierende Symptombekämpfer agieren, die – zudem noch mit oftmals unzureichenden Mitteln – immer wieder nur die Folgen, nicht aber deren strukturelle Ursachen ermitteln und bekämpfen.

Indem GWA interveniert, sich „einmisch“⁷⁸, also in die Lebensverhältnisse der Quartiere und größeren Gemeinwesen eingreift, beteiligt sie sich an der öffentlichen Gestaltung dieser Verhältnisse. Für Oelschlägel ist sie deshalb *Politik*, ob sie will oder nicht, und müsse auch „Politik sein und machen“. Denn das „gute Leben“, für das sie mitverantwortlich zeichnet, werde wesentlich mitbestimmt durch *gesellschaftliche* Verhältnisse, auf lokaler und regionaler Ebene ebenso wie in globalen Zusammenhängen.⁷⁹

4.3 Abschlusskommentar aus Sicht der Praxis der GWA⁸⁰

An drei (von mehreren möglichen) Punkten wird die voranstehende ethische Reflexion nun noch abschließend aus der Sicht der Praxis kurz kommentiert.

⁷⁷ NASW: *Code of Ethics*, Kapitel 6, eigene Übersetzung.

⁷⁸ Der Ausdruck darf hier nicht so verstanden werden, als solle sich GWA in Angelegenheiten einmischen, die sie eigentlich nichts angehen, die außerhalb ihrer Kompetenz und Zuständigkeit liegen. Vgl. Marianne Heimbach-Steins: *Einmischung und Anwaltschaft. Zur sozialetischen Kompetenz der Kirche*, in: *Ethica* 5 (1997), S. 255-276.

⁷⁹ Oelschlägel: *Ethik*: S. 589.

⁸⁰ Der Abschlusskommentar in Kapitel 4.3 wird von Leo Joseph Penta verantwortet.

Erstens: Wie ist der Begriff des „guten Lebens“ oder des Wohlergehens (well-being) im Kontext der GWA auf der Ebene des Sozialraums zu verstehen und wie lässt er sich konkretisieren? Angesichts der Vielzahl der Entwürfe in einer pluralen und sich immer mehr individualisierenden Gesellschaft kann sich die praktische Arbeit der GWA nicht ausschließlich auf *einen* Entwurf stützen, auch wenn es gewiss Überschneidungen der jeweiligen Entwürfe gibt. Dies gilt um so mehr in den für die GWA üblichen interkulturellen Kontexten, vor allem wenn sehr unterschiedlich geprägte kulturelle oder religiöse Wertevorstellungen aufeinanderprallen. Die GWA muss deshalb in der Lage sein, unterschiedliche, ja manchmal auch konkurrierende Entwürfe „guten Lebens“ miteinander in Beziehung zu bringen. Wird die inhaltliche Frage, was konkret „gutes Leben“ sei, von den Praktikerinnen der GWA vorentschieden oder durch die Teilnehmenden selbst bestimmt? Wo sind die Grenzen des Annehmbaren? Wie werden Unterschiede zwischen teilnehmenden Gruppen moderiert oder auf einen tragfähigen Kompromiss gebracht? Letztlich geht es um die Frage der Interessen und die Rolle des Selbstinteresses der Handelnden. Die Artikulation von Interessen und die diskursive Auseinandersetzung darüber ermöglichen erst die Überwindung von Vorurteilen, Stereotypen, Leidenschaften, die typisch für die aktuelle Lage in Stadtteilen, Städten und benachteiligten Regionen sind. Wie verhalten sich partikulare Interessen und ethische Dimensionen des Handelns? Die Praxis der GWA verlangt die Fähigkeit, Interessen zu erkunden und über die Grenzen der jeweiligen Entwürfe hinaus zu vermitteln. Es scheint geboten, dass die Ethik der GWA diese, wenn auch sehr basale ethische Ebene in ihre Reflexion aufnimmt und sich um die Gestaltung der Lebensverhältnisse unter dem Gesichtspunkt des, wie es Alexis de Tocqueville formuliert, „wohlverstandenen Interesses“ bemüht, d. h. der Erweiterung des Interesses im Blick auf das „Zwischen“, dass ja gerade von „Inter-essen“ anvisiert wird.⁸¹

Wenn GWA in *dem* Sinne politisch ist, wie dies im ethischen Teil verstanden wird (was hier nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil ausdrücklich unterstrichen werden soll), stellt sich zweitens die Frage nach der ethischen Bewertung der Demokratie als *Lebensform*. Wenn GWA sich politisch an den Wurzeln der Gesellschaft „einmischt“, reicht es nicht aus, Demokratie rein formal als Rechts- oder Staatsform zu begreifen und zu praktizieren. Vielmehr geht es darum, ein demokratisches Ethos und das heißt: Demokratie sowohl als Habitus wie auch als allgemeine Sitte anzustreben. Dieses Thema erhält im deutschen Kontext eine besondere Brisanz, wo der Übergang von einer formal aufgetragenen zu einer gelebten Demokratie noch im Gange ist. Der Beitrag der GWA zu diesem Übergang kann nicht genug betont werden, wenn es gilt, das demokratisch verstandene *social capital* eines Gemeinwesens zu stärken. Hier könnte vielleicht auch eine an der Ethik der Tugenden orientierte Referenztheorie von großer Relevanz sein.

Wenn auch der Empowerment-Ansatz im Kontext einer demokratischen Lebensweise hervorgehoben wird, rückt drittens unausweichlich die Frage nach der Macht in den Blickpunkt. Dies ist angesichts der Ausblendung dieser Frage in vielen Kontexten der Sozialen Arbeit nicht nur geboten, sondern auch heilsam. Man hat den Eindruck, dass hierzulande die Machtfrage durch die Verwendung des englischen Ausdrucks „Empowerment“, statt des eher geschichtlich belasteten Begriffs der „Macht“ aufgeweicht werden sollen. „Empowerment“ zielt aber auf „power“ und erfordert deshalb eine Auseinandersetzung sowohl mit dem Wesen der Macht in den Strukturen des Staates bzw. des

⁸¹ Vgl. z. B. Charles Alexis Henri Clérel de Tocqueville: *Die Demokratie in Amerika*, Bd. II, Teil II, Kapitel 8, zur Lehre vom wohlverstandenen Interesse.

Marktes als auch mit der Macht, wie sie in den Organisations- und Aktionsformen der GWA vorhanden sein muss. Haben wir es mit derselben Art von Macht zu tun? Wie legitimiert sich diese Macht? Wie ist überhaupt Macht zu verstehen? Wie geht GWA mit Macht um? Hier könnten die Heranziehung der politischen und ethischen Reflexionen zur kommunikativen Macht von Hannah Arendt bis Jürgen Habermas oder der auf der Basis der Prozessphilosophie entwickelte Begriff der Beziehungsmacht von entscheidender Bedeutung sein, um die Verschleierung dieses Themas zu lüften und den Umgang mit Macht ethisch und philosophisch zu be- bzw. durchleuchten.⁸² Am Ende bleibt jedoch das Paradox der Macht im Zusammenhang mit gerechtem Handeln und als Herausforderung für die GWA bestehen, wie dies Hermann Broch im prägnanten Bild der Windrose zum Ausdruck gebracht hat:

Die Windrose, der es anzuzeigen obliegt, aus welcher der vier Weltecken der Wind der Geschichte bläst, deutet mit der Aufschrift ‚Recht schafft Macht‘ ins Paradiesische, mit ‚Macht schafft Unrecht‘ ins Purgatorische, mit ‚Unrecht schafft Macht‘ ins Höllische, aber mit ‚Macht schafft Recht‘ ins alltäglich Irdische, und da es immer wieder der Teufelssturm ist, der über die Menschheit dahinzufegen droht, bescheidet sie sich zumeist gerne mit dem irdischen ‚Macht schafft Recht‘, zwar hoffend auf das Paradieses-Wehen ..., dennoch wissend, daß das Wunder nicht kommt, wenn es nicht erzwungen wird: das Wunder ‚Recht schafft Macht‘ will, dass zuerst einmal dem Recht die Macht dazu verschafft werden möge.⁸³

⁸² Vgl. vor allem Hannah Arendt: *Vita Activa*. München 1981; und dies.: *Macht und Gewalt*. München 1970.

⁸³ Hermann Broch: *Politik. Ein Kondensat*, in: ders.: *Gesammelte Werke*. Zürich 1955, Band 7, S. 252.

- Focks, Petra: *Starke Mädchen, starke Jungs*. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 2002.
- Gilligan, Carol: *Die andere Stimme*. München 1984.
- Lob-Hüdepohl, Andreas: *Gender-Mainstreaming in Bildungsinstitutionen. Organisationsentwicklung im Dienst der Geschlechtergerechtigkeit*, in: Heimbach-Steins, Marianne/Kruip, Gerhard (Hrsg.): *Bildung und Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Sondierungen*. Bielefeld 2003, S. 137-159.
- Maihofer, Andrea: *Geschlecht als Existenzweise*. Frankfurt am Main 1995.
- Nunner-Winkler, Gertrud (Hrsg.): *Weibliche Moral. Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik*. Frankfurt am Main 1991.
- Prenzel, Annedore: *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*. Opladen 1995.
- Rommelspacher, Birgit: *Mitmenschlichkeit und Unterwerfung. Zur Ambivalenz weiblicher Moral*. Frankfurt am Main/New York 1992.
- Scherr, Albert: *Männer als Adressatengruppe und Berufstätige in der Sozialen Arbeit*, in: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Opladen 2002, S. 379-385.

Teil D. Kapitel 4

- Arendt, Hannah: *Vita Activa*. München 1981.
- Boulet, Jaak [u. a.] (Hrsg.): *Gemeinwesenarbeit. Eine Grundlegung*. Bielefeld 1980.
- Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages: *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Opladen 2002
- Etzioni, Amitai: *Der Dritte Weg – Zwischen Staat und Markt: Zur Theorie der Zivilgesellschaft*, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* Nr. 11/2000, S. 403-409 und Nr. 12/2000, S. 443-449.
- Herriger, Norbert: *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart/Berlin/Köln 1997.
- Hinte, Wolfgang [u. a.] (Hrsg.): *Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit*. Münster 2001.
- Lienkamp, Andreas: *Parteinahme für eine Solidarität mit den Armen: Impulse einer Theologie Sozialer Arbeit für die Gesellschaft*, in: Rainer Krockauer [u. a.] (Hrsg.): *Theologie und Soziale Arbeit. Handbuch für Studium, Weiterbildung und Beruf*. München 2006, S. 263-274.
- Lob-Hüdepohl, Andreas: *Art. Ethik in der sozialen Arbeit*, in: *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. Stuttgart/Köln, 5. Aufl. 2002, S. 291-293.
- Mohrlok, Marion [u. a.] (Hrsg.): *Let's Organize! Community Organizing und Gemeinwesenarbeit im Vergleich*. München 1993.
- Oelschlägel, Dieter: *Ethik und Gemeinwesenarbeit*, in: *caritas* 98/1997, S. 583-590.
- Penta, Leo: *Grundhaltung mit Grund und Boden? Einige (unvollständige) Reflexionen zum Personen- und Berufsbild von Gemeinwesenarbeiter(inn)en*, in: Lewkowicz, Marina/Lob-Hüdepohl, Andreas (Hrsg.): *Spiritualität in der sozialen Arbeit*. Freiburg im Breisgau 2003, S. 146-161.
- Penta, Leo J. (Hrsg.): *Community Organizing. Menschen verändern ihre Stadt*. Hamburg 2007.
- Sen, Amartya: *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München/Wien 2000.
- Walzer, Michael: *Zweifel und Einnischung. Gesellschaftskritik im 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 1991.

Teil D. Kapitel 5

- Beauchamp, Tom/Childress, James F.: *Principles of Biomedical Ethics*. New York/Oxford, 5. Aufl. 2001.